Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 75. Dienstag, den 19. September 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **15. September 1893** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. Nep. Prix.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Die Herren Gem.-Räthe Dolainski und Markl entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

2. Das Comité für die Errichtung des Andreas Hofer-Denkmals in Innsbruck hat eine Anzahl Karten an die Herren Gemeinderäthe zur Theilnahme an der Enthüllungsfeier am 28. September 1893 übersendet. Die Karten liegen im Präsidialbureau auf. Die Herren, die daran theilnehmen wollen, bitte ich, sich beim Herrn Secretär Pohl zur Ausstellung der Karten zu melden.

3. Von Seite der 65. Versammlung der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte in Nürnberg habe ich ein Telegramm erhalten folgenden Inhaltes:

„Die Versammlung danke herzlichst für den Willkommengruß und hat soeben einstimmig Wien als Versammlungsort für 1894 gewählt. v. Bergmann."

Wird zur Kenntnis genommen.

4. Ich habe die Ehre, die Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Steiner, betreffend die marktpolizeiliche Revision in den Kellern der Weinhauer zu beantworten. Nach den gepflogenen Erhebungen verhält sich die Sache folgendermaßen:

Es ist allerdings richtig, dass von Seite einzelner magistratischer Bezirksämter den ihnen unterstehenden Marktbeamten der Auftrag ertheilt wurde, die Weinvorräthe in den Kellern der Hauer zu revidieren.

Es darf nämlich nach den bestehenden Gesetzen das Buschenschankrecht nur von den Weingartenbesitzern und nur im Orte der Erzeugung, also mit dem aus den eigenen Weingärten erzielten Baugute ausgeübt werden. Um die Einhaltung dieser Vorschrift zu controlieren, wurde über die obigen Aufträge die Provenienz der Weinvorräthe bei den Schenkern durch Revisionen erhoben.

Nach § 9 der Durchführungsverordnung zum Kunstweingesetze vom 21. Juni 1880, R.-G.-Bl. Nr. 121, haben weiters die Gewerbebehörden und die Organe der Sanitäts- und Marktpolizei von amtswegen die Einhaltung der Vorschriften dieses Gesetzes zu überwachen, was gleichfalls in erster Linie nur durch Revisionen geschehen kann.

Was endlich die Behauptung des Herrn Anfragestellers betrifft, dass durch derlei Revisionen das Hausrecht verletzt werde, so ist zu bemerken, dass die Kellerräumlichkeiten der Weinhauer als ihre Geschäftslocalitäten erscheinen, auf welche die Bestimmungen des Gesetzes vom 27. October 1862, Nr. 88 R.-G.-Bl., zum Schutze des Hausrechtes keine Anwendung finden.

Zur Kenntnis.

5. Auf die Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Steiner, betreffs Bestellung von Flurwächtern und Weingartenhütern auf Kosten der Gemeinde Wien, habe ich Folgendes zu erwidern (liest):

„Über den vom Herrn Gem.-Rathe Steiner in der Gemeinderaths-Sitzung vom 23. Juni 1893 gestellten Antrag wegen Bestellung von Flurhütern in den ländlichen Gebietstheilen auf Kosten der Gemeinde Wien hat der Magistrat den mit dem Stadtraths-Bescheide vom 27. Juni 1893, Z. 4264, abverlangten Bericht am 15. Juli 1893 erstattet. Ehe der Stadtrath diese Angelegenheit der meritorischen Entscheidung zuführte, wurde eine Vorstellung an die k. k. Statthalterei um Veranlassung einer ausgiebigeren Überwachung der Felder und Fluren u. s. w. durch die k. k. Sicherheitswache, insbesondere zur Tageszeit, gerichtet. Die k. k. Statthalterei hat hierüber am 23. August 1893 einen Bericht abverlangt, welcher am 5. September erstattet wurde, worüber eine Erledigung noch

nicht eingelangt ist. (Gem.-Rath Hawranek: Zu Weihnachten kommt's!)

Ich bitte, die Einläufe zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann verliest nachstehende Einläufe:

6. Anfrage des **Gem.-Rathes Josef Grünbeck** an den Herrn Bürgermeister:

Im vorigen Jahre im Monate October wurde von dem Hausherrenvereine des XVII. Bezirkes ein Promemoria durch den Obmann Herrn Franz Unger und dessen Stellvertreter Josef Grünbeck überreicht, worin dargelegt wird, dass der von der Commune Wien bei Übernahme der Agenden der ehemaligen Gemeinde Hernals beschlagnahmte Einquartierungsfond per 52.000 fl. weder eine Gemeindeumlage, noch sonst ein allgemeines Vermögen, sondern nur ein den Hausbesitzern gehöriger Fond ist und nur von denselben eingezahlt wurde, und ersucht wurde, die rechtlichen Verhältnisse einer würdigen Beachtung zu unterziehen.

Da bei Überreichung desselben von Seite des Herrn Bürgermeisters dem Obmanne obgenannten Vereines die ehebaldigste Erledigung versprochen wurde, bis heute aber nach einem Zeitraume von elf Monaten eine diesbezügliche Entscheidung dem Vereine nicht zugekommen ist, erlaube ich mir die Anfrage zu stellen,

in welchem Stadium diese sei, und ob der Herr Bürgermeister nicht geneigt wäre, selbe einer schleunigen Erledigung zuzuführen.

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, darauf zu erwidern, dass die Angelegenheit bereits vom Magistrat berathen und dem Stadtrathe vorgelegt wurde. — Ich werde die Berathung dieser Angelegenheit beim Stadtrathe urgieren.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

7. Interpellation des **Gem.-Rathes Djörup:**

Sowohl die Bewohner der Brigittenau, der neuen Donaustadt, wie auch diejenigen des XIX. Bezirkes halten sich darüber auf, dass die Verbindung zwischen der Jubiläumsbrücke und Kaiser Franz Josefs-Brücke (Forsthausgasse) derart unglaublich mangelhaft ist, dass man, weder bei schönem noch bei schlechtem Wetter, ohne Gefahr zu laufen, mit dem Wagen umgeworfen zu werden, fahren kann.

Abgesehen davon, dass keine Beleuchtung dort ist, sind die Löcher der Straße so tief, dass sie jeden Bauernfeldweg der Provinz in Bezug auf schlechten Zustand übertrifft.

Nachdem bereits im vergangenen Jahre in unserem Präliminare das Geld für die Herstellung der Straße vorgesehen war und in diesem Jahre wiederholt ist, so kommt Endesgefertigter hiemit fragen,

ob unser hochverehrter Herr Bürgermeister, bevor wir ganz in die kurzen Tage hineinkommen, endlich die Herstellung einer fahrbaren Straßenverbindung zwischen der Kaiser Franz Josefs-Brücke und Jubiläumsbrücke anordnen wird, oder was der Herr Bürgermeister in dieser Richtung zu veranlassen gedenkt?

Bürgermeister: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

8. Interpellation des **Gem.-Rathes Jedlička:**

Bei der Offertverhandlung am 28. August d. J. wurden die Canal- und Senkgrubenräumerarbeiten im XVIII. Bezirke vergeben; es wurden nebst einigen partiellen Offerten auch folgende Offerte eingereicht:

Für die Räumung sämmtlicher Canäle in den Sectionen I bis V offerierte

ein Offerent um den Betrag von	. . . . .	14.800 fl.
ein zweiter „ „ „ „	. . . . .	14.090 fl.
ein dritter „ „ „ „	. . . . .	12.800 fl.

Vergeben wurden die Arbeiten an zwei Herren, und zwar:

die I., II. und III. Section um den Betrag von	. . . . .	11.240 fl.
und die Sectionen I und V um den Betrag von	. . . . .	2.850 fl.
daher zusammen um	.	14.090 fl.

Nachdem einer der Herren Offerenten die Gesammtarbeit um den Preis von 12.800 fl. zu leisten sich erbötig machte und nachdem man trotz dieses billigeren Anbotes diese Arbeiten um den höheren Betrag von zusammen 14.090 fl. an zwei Offerenten vergeben hat, erscheint die Commune um die Summe von 1290 fl. geschädigt.

Noch dazu hat den größten Theil der Arbeiten ein Offerent bekommen, über dessen Leistungen in der letzten Zeit seines früheren Vertrages die meisten Beschwerden eingelaufen sind.

Ich stelle daher an den Herrn Bürgermeister folgende Anfragen:

Ist es dem Herrn Bürgermeister bekannt, dass trotz Offertausschreibungen die Arbeiten ohne Rücksicht auf das Anbot beliebig vergeben werden?

Wie will der Herr Bürgermeister die Mehrbelastung der Steuerträger um 1290 fl. in diesem Falle rechtfertigen?

Bürgermeister: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

9. Antrag des **Gem.-Rathes Josef Grünbeck:**

In der im Baue begriffenen Schule Hernals, Schmerlinggasse, sind die Pissoirs in jedem Geschosse so klein, dass im strengsten Falle nur drei Knaben diese zu gleicher Zeit benützen können, was daher der Anforderung nicht entspricht.

Ich stelle hiemit den Dringlichkeits-Antrag,

bevor noch der Schulbau seiner Bestimmung zugeführt wird, die Bauleitung zu beauftragen, die Pissoirs in dem weitestgehenden Maße zu vergrößern.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

10. Antrag des **Gem.-Rathes Ziegelwanger:**

Im XIII. Bezirke, in der ehemaligen Gemeinde Baumgarten, sind heuer beinahe alle Brunnen versiegt und die der Commune gehörigen Brunnen schadhaft. Es ist daher dringend nothwendig, dass das Wasser, welches heute mit Fässern zugeführt wird, in größerem Quantum zugeführt werde.

Am 4. d. M. tagte in Kobams Saallocalitäten eine Versammlung, welche nur von Bewohnern von Baumgarten besucht war. Dieselbe beschloss eine Resolution, die ich mir beizulegen erlaubte, und stelle den Antrag,

dass die in dieser Resolution angeführten Übelstände genau erwogen werden und baldigst abgeholfen werde.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Die im vorstehenden Antrage bezogene Resolution lautet:

Die am 4. September 1893 im Kobams Saale in Baumgarten versammelten Wähler der bestandenen Gemeinde Baumgarten haben folgende Resolution einstimmig beschlossen:

Resolution.

In der ehemaligen Gemeinde Baumgarten sind alle Brunnen bis auf die in der Bahngasse versiegt und deshalb sämmtliche Bewohner auf die an der Wien gelegenen Gemeindebrunnen, sowie auf die unzureichende Wasserzufuhr und die drei Auslaufbrunnen der Albertinischen Wasserleitung, welche sehr spärlich fließen und an Nachmittagen oft gänzlich zu fließen aufhören, angewiesen.

Für die hier ansässigen zahlreichen Wirtschaftsbesitzer, welche sehr viel Wasser zum Tränken der Thiere sowie für den Haushalt brauchen, hat die ehemalige Gemeinde Baumgarten die Gemeindebrunnen errichtet, welche von der genannten Gemeinde stets in gutem Zustande erhalten wurden.

Seit der Einverleibung zu Wien ist dies nicht mehr der Fall, indem sich dieselben in sehr schadhaftem Zustande befinden und deshalb die allgemeine Wassernoth erhöht wird.

Der sogenannte Stadtbrunnen, aus welchem das Wasser nicht nur für Baumgarten, sondern auch für Breitensee, Ober- und Unter-St. Veit entnommen wird, soll gänzlich für die Bespritzung der Straßen und für die Unrathsabladestation verwendet werden. Sollte auch dies eintreten, dann ist Baumgarten bezüglich der Wasserversorgung in arger Bedrängnis.

In Würdigung der angeführten Umstände muss ein wohllöbliches Präsidium des Wiener Gemeinderathes zu der Überzeugung gelangen, dass die geschilderte Wassercalamität bei einer eventuellen gegenwärtig drohenden Choleragefahr für die Bewohner Baumgartens von den verhängnisvollsten Folgen begleitet wäre, weshalb das dringende Ersuchen gestellt wird, schleunigst die schadhaften Brunnen in einen brauchbaren Zustand zu bringen, das Wasser aus denselben aber nur den Bewohnern Baumgartens zu überlassen und die Trinkwasserzufuhr auch in die Nebengassen um ein Bedeutendes zu vermehren.

Ebenso drückend wie die Wassernoth wird die mangelhafte Bespritzung der Straßen und Gassen durch den gegenwärtigen Contrahenten. So wird am Vormittag vor 11 Uhr selten, am Nachmittag aber fast nie aufgespritzt, so dass sich die Staubplage bis zur Unerträglichkeit gesteigert hat.

Auf der Hütteldorferstraße, der staubigsten Passage des ganzen Bezirkes, wird in 3 bis 4 Tagen einmal gespritzt, ebenso geschieht es in den Nebengassen. Nur in der Bahngasse wird die Bespritzung zweimal täglich vorgenommen.

Die sanitären Maßnahmen von Seiten des magistratischen Bezirksamtes werden vielfach, weil sie meistens von Organen angeordnet werden, welche die Ortsverhältnisse nicht kennen und den ländlichen Charakter des Bezirkstheiles übersehen, als drückende Plage und Chicane empfunden, wodurch die Missstimmung unter den hierortigen Bewohnern, namentlich unter den Wirtschaftsbesitzern, erheblich gesteigert wird.

Die Straßenpflege läßt vieles zu wünschen übrig und bedarf insbesondere ein Theil der Bahngasse einer baldigen entsprechenden Ergänzung.

Die Versammlung ersucht den anwesenden Herrn C. Ziegelwanger, diese Resolution maßgebenden Ortes zu überreichen und auf der schleunigen Abstellung der gerügten Übelstände zu bestehen.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

11. Antrag des **Gem.-Rathes Ziegelwanger:**

In der ehemaligen Gemeinde Breitensee im XIII. Bezirke sind alle Brunnen versiegt, der Mangel an Wasser sehr fühlbar, besonders in dem oberen Theile der Hütteldorferstraße. Da in diesem Theile noch der Druck zur Aufstellung eines Auslaufbrunnens vorhanden ist, stelle ich den Antrag:

Es möge der Magistrat und das Stadtbauamt beauftragt werden, Erhebungen zu pflegen, ob ein Auslaufbrunnen Ecke der Hütteldorfer- und Schönererstraße aufgestellt werden kann, und wenn ja, dass mit den Arbeiten sofort begonnen werde.

Ich erlaube auch, eine diesbezügliche Petition von den dortigen Bewohnern beizulegen.

Die Petition lautet:

Löbliches Präsidium des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien!

Laut Kundmachung des Magistrates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 20. August 1893 werden die Bewohner von Häusern, in welchen die Hochquellenleitung noch nicht besteht, aufgefordert, sich das zum Genusse nöthige Wasser aus dem nächstgelegenen Auslaufbrunnen zu beschaffen und sich des Genusses von schlechtem Brunnenwasser zu enthalten, widrigenfalls nach § 93 des Gesetzes vom 19. December 1890, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 45, vorgegangen werden würde. Die Gefertigten erlauben sich hiemit in Bezug auf gutes Trinkwasser Nachstehendes anzuführen:

Jener Theil von Breitensee und Rudolfsheim, an der Rudolfshöhe und der Schmelz gelegen, leidet noch am meisten an gutem Trinkwasser. Die Hausbrunnen, jeder über 20° Tiefe, sind größtentheils ausgetrocknet, und falls solche noch ein Wasser liefern, so ist solches schlammig, gelb und schwarz, welches, wenn es gekocht wird, keinem Wasser, sondern einer Jauche mehr ähnlich sieht. Der nächste Auslaufbrunnen ist bis zu 800 Schritte weit entfernt, daher es nicht ausgeschlossen erscheint, dass, indem an diesem Theil größtentheils ärmere Parteien mit vielen Kindern wohnen, auch das schlechteste Wasser zum Genusse verwendet wird, daher ein Ausbruch der Cholera gerade an diesem Theil am meisten zu befürchten sei.

Die Stimmung der Bevölkerung ist infolge obiger Anordnung eine noch viel erregtere und der Ruf um Abhilfe dieser Zustände durch Herstellung eines Auslaufbrunnens an einem nächstgelegenen Orte ein allgemeiner.

Die ergebenst Gefertigten erlauben sich daher an das löbliche Präsidium des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien die Bitte zu richten:

Es wolle dringend ein Auslaufbrunnen an der Ecke der Antons- und Schönerergasse an der Hütteldorferstraße hergestellt werden, indem dortselbst der nöthige Druck vorhanden ist, sowie Canal, Beleuchtung und Wasserlauf besteht.

(Folgen die Unterschriften.)

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

12. Antrag des **Gem.-Rathes Herold:**

Mit Rücksicht auf die vielen sanitären und volkswirtschaftlichen Nachtheile, welche die Cantinenwirtschaft auf alle Arbeiter im Gefolge hat, erscheint es nicht angezeigt, bei dem Bau der Stadtbahn dieses System der Beköstigung der Arbeiter anwenden zu lassen, vielmehr ist die Beköstigung nur an in Wien steuerzahlende Gewerbsleute, welche der Genossenschaft der Gastwirte angehören, zu vergeben.

Der Magistrat als Gewerbebehörde wird aufgefordert, seine volle Aufmerksamkeit dahin zu richten, dass beim Bau der Stadtbahn nur Mitglieder der Genossenschaft der Gastwirte zur Beköstigung zugelassen werden.

Ferner wird der Magistrat aufgefordert, diese Cantinen strenge zu überwachen, und zwar sowohl in sanitärer und volkswirtschaftlicher Beziehung.

Bürgermeister: Der Antrag wird dem Magistrate zur Erledigung im eigenen Wirkungskreise abgetreten. Ich muss bemerken, dass dem Magistrate als Gewerbebehörde von Seite des Gemeinderathes Aufforderungen nicht zukommen, ebensowenig Aufträge ertheilt werden können.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

13. Antrag des **Gem.-Rathes Sauerborn** und Genossen:

Der obere Theil der Laaerstraße im X. Bezirke befindet sich in einem geradezu unglaublichen Zustande. Seit der Einbeziehung zu Wien ist für die Erhaltung dieser Straße noch nichts geschehen und ist dieselbe heute eine große Staubwüste ohne jede Beleuchtung.

Solange diese Straße zur Gemeinde Oberlaa gehörte, wurde dieselbe mittels fünf Petroleumlampen beleuchtet, welche aber nach der Einbeziehung zu Wien von der Gemeinde Oberlaa entfernt wurden. Die Beleuchtung dieser Straße ist aber aus vielfachen Gründen dringend nothwendig.

Ich erlaube mir daher unter Bezug auf die beiliegende Petition den dringlichen Antrag zu stellen:

Es sei die Laaerstraße von der Wagenmann'schen Fabrik bis zu den letzten Häusern zu beleuchten. Sollte die Einleitung der Gasbeleuchtung derzeit nicht möglich sein, so seien vorläufig genügend Petroleumlampen aufzustellen.

Die Petition lautet:

Die unterthänigst gefertigten Hausbesitzer des X. Bezirkes, Laaerstraße, haben an den Herrn Bürgermeister Dr. Joh. Nep. Prix am 13. April d. J. ein recommandiert aufgegebenes Bittgesuch unterbreitet, in welchem dieselben die ehrfurchtsvollste Bitte vorbrachten, der Herr Bürgermeister möge gnädigst in seinem mächtigen Wirkungskreise die Verfügung treffen, auf dass die Laaerstraße von der Wagenmann'schen Fabrik bis zum Nordrand des Laaerberges in den Sommermonaten durch den Wasserwagen der Commune bespritzt werde, nachdem wegen der starken Frequenz auf dieser Wegstrecke ein derartiger Staub sich lagert, dass bei den Bewohnern der zunächst der Straße befindlichen Häuser viele Augenkrankheiten hiedurch vorkommen.

Weiters wurde gebeten um Beleuchtung der Straße, nachdem in neuerer Zeit, wie dies durch die Justizchronik nachgewiesen werden kann, schon wiederholt Überfälle durch Strolche vorgekommen sind. Als wir zum Verbande der Gemeinde Oberlaa gehörten, hat letztere die Straßenbeleuchtung veranlasst. Hierauf ist uns bis nun noch kein Bescheid zugekommen. Die unterthänigst Gefertigten wagen es demnach, diese Bitte dem löblichen Gemeinderathe ehrfurchtsvoll zu unterbreiten.

(Folgen die Unterschriften.)

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

14. Antrag des **Gem.-Rathes Franz Maresch:**

Auf dem communalen Schul- und Amtsgebäude im XVI. Bezirke, Abelegasse Nr. 29, befindet sich eine transparente Uhr. Diese Uhr ist schon seit sehr langer Zeit nicht in Gang und daher auch abends nicht mehr beleuchtet.

Auf vielseitige berechtigte Klagen hin erlaubt sich also der Gefertigte an den geehrten Herrn Bürgermeister das höfliche Ersuchen zu stellen,

dahin zu wirken, dass diese Uhr so rasch als möglich in Stand gesetzt und täglich mit Eintritt der Dunkelheit gehörig beleuchtet wird. Es wird dadurch einem dringenden und gewiss gerechten Wunsche der Bewohner dieses Bezirkes, welcher ohnehin sehr arm an öffentlichen Uhren ist, entsprochen werden.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Gem.-Rath Steiner (zur Geschäftsordnung): Auf der Tagesordnung der heutigen vertraulichen Sitzung steht der Antrag des Stadtrathes, betreffend das Referat über die Erbauung städtischer Gaswerke. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit und das besondere Interesse, welches von Seite der Bevölkerung speciell diesem Referate zugewendet wird, erlaube ich mir, da vielleicht von Seite des geehrten Präsidiums wird geltend gemacht werden, dass über diesen Gegenstand nicht in öffentlicher Sitzung, sondern in vertraulicher Weise discutiert werden solle, schon im vorhinein das entgegenzuhalten, dass, als vom Stadtrathe in der Sitzung vom 30. April 1892 die Anträge der Gasgesellschaft abgelehnt worden sind — mittags 12 Uhr — bereits nachmittags 4 Uhr die Gasgesellschaft durch das geehrte Präsidium in öffentlicher Sitzung erklären ließ, dass sie ihre Anträge zurückziehe. Es ist bedauerlich, dass von Seite des Stadtrathes diese Mittheilung an die Gasanstalt gelangt ist. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Gegenstandes erlaube ich mir nun den Antrag zu stellen, dass das Referat über die Erbauung städtischer Gaswerke in öffentlicher Sitzung erstattet werde.

Bürgermeister: Der Antrag ist hier nicht zur Abstimmung zu bringen. Er konnte hier gar nicht gestellt werden, sondern ist, wenn er überhaupt eingebracht werden wollte, im Grunde des § 61 des Statutes in vertraulicher Sitzung zu stellen.

Wir schreiten zur Tagesordnung; ich ersuche den Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter, an den Referententisch zu treten.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter tritt zum Referententisch.)

Gegenstand ist zunächst die Abstimmung über das letzthin erstattete Referat, betreffend den Verkauf von Grundtheilen bei der ehemaligen Mariahilfer- und Westbahnlinie im VII. Bezirke.

Es ist nothwendig, dass bei dieser Abstimmung 70 Mitglieder des Gemeinderathes anwesend sind.

Ich bitte die Herren Schriftführer, die Zählung vorzunehmen. (Nach Auszählung des Hauses:) Es sind 80 Mitglieder anwesend.

15. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich werde mir erlauben, die Anträge nochmals zur Verlesung zu bringen (liest):

„Der Magistrat wird ermächtigt, an den n.-ö. Landesausschuss das Ersuchen zu stellen, der Gemeinde Wien in der bevorstehenden Landtagssession im Wege eines Landesgesetzes die Bewilligung zum Verkaufe nachfolgender Gründe erwirken zu wollen:

1. Des im Situationsplane schraffierten Theiles der Cat.-Parc. 1264/1 bei der Mariahilferlinie, VII. Bezirk, Figur i k l q s m n t r p w i im Ausmaße von circa 720 m² um den Minimalpreis von 70 fl. per Quadratmeter;

2. von Theilen der Linienamtsrealität an der Westbahnstraße, VII. Bezirk, und zwar von den Cat.-Parc. 1309/1, 1309/2 und 1310, Figur a b c d a, Or.-Nr. 49 Kaiserstraße, im Ausmaße von circa 957 m² und von den Cat.-Parc. 1311, 1312/1 und 1312/2, Figur m n o p m, Or.-Nr. 51 Kaiserstraße, im Ausmaße von circa 999 m² um den Minimalpreis von 60 fl. per Quadratmeter."

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Ein Gegen-Antrag liegt nicht vor.

Gem.-Rath Trambauer: Ich bitte ums Wort.

Bürgermeister: Wozu? Über die Abstimmung wird nicht debattiert.

Gem.-Rath Trambauer: Ich möchte den Herrn Bürgermeister bitten, das Haus auszählen zu lassen, ob 70 Mitglieder anwesend sind.

Bürgermeister: Das ist schon geschehen. Ich habe bereits erklärt, dass 80 Mitglieder anwesend sind.

Gem.-Rath Grünbeck (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Der Gegenstand ist in der letzten Sitzung zur Berathung gekommen, wo man vorausgesehen hat, dass keine 92 Gemeinderäthe anwesend sein werden . . . .

Bürgermeister: Ich kann Ihnen darüber nicht mehr das Wort geben. Es ist vollständig im Sinne des Statutes gehandelt worden. Heute wird nur abgestimmt und hiefür ist die Anwesenheit von 70 Mitgliedern nothwendig, dann ist der Beschluss giltig. Debattiert wird jedoch nicht und die Abstimmung darf auch nicht verhindert werden.

Gem.-Rath Grünbeck: Das nächstemal wird man einfach, auch wenn nur 70 da sind, einen Act bringen und wird dann sagen, das nächstemal kommt er zur Abstimmung.

Bürgermeister: Es ist Gesetz, und das Gesetz wird gehandhabt. (Gem.-Rath Gregorig: Wie man's treibt, so geht's.)

Gem.-Rath Stehlik (zur Geschäftsordnung): Ich habe an den Herrn Bürgermeister, respective den Herrn Vice-Bürgermeister als Referenten das Ansuchen zu stellen, nachdem eben die Parcellierung und der Verkauf angesucht wird . . . . . .

Bürgermeister (unterbrechend): Es wird nicht mehr über die Sache debattiert, absolut nicht, es kann nach dem Gesetze nicht sein. (Unruhe und Widerspruch links.) Ich muss sehr um Entschuldigung bitten, meine Herren! Sie sind ja ganz im Irrthum über das Gesetz. Die Referate werden erstattet, und wenn bei einem solchen Gegenstande nicht 92 . . . . . (Neuerliche Unruhe links.) Ich bitte um Ruhe! (Gem.-Rath Gregorig: Wir sind ja keine Buben; einen solchen Ton dulden wir nicht.) Ich bitte um Ruhe! Ich habe das Recht, hier zu sprechen und Ruhe zu verlangen. (Gem.-Rath Jedlička: Das müssen wir uns nicht gefallen lassen, dass wir in dem Tone behandelt werden!) Sie müssen mich anhören, wenn Sie eine falsche Anschauung über das Gesetz haben. Es werden die Referate erstattet, und wenn bei einem solchen Gegenstande bei der Abstimmung nicht 92 Gemeinderäthe anwesend sind, wird das den Herren ausdrücklich mitgetheilt, und zwar infolge Bestimmung des Gesetzes mit dem Bemerken, dass in der nächsten Sitzung über den Gegenstand auch bei Anwesenheit von nur 70 Herren Mitgliedern des Gemeinderathes abgestimmt wird. Das ist hier geschehen; wir haben daher heute nur über den Gegenstand abzustimmen.

Gem.-Rath Gregorig (zur Geschäftsordnung): Collega Grünbeck ist der Ansicht, dass auch zur Berathung 92 Anwesende erforderlich sind . . .

Bürgermeister: Da hat er unrecht.

Gem.-Rath Gregorig: Ich bitte mich nicht zu unterbrechen. Als Gemeinderath hat er das Recht, seine Ansicht auszusprechen, und er gibt seine Ansicht dahin kund, dass nach seiner Meinung auch bei der Berathung 92 anwesend sein müssen. Über diesen Punkt kann man wohl streiten, jeder kann aber seine Ansicht aussprechen, und ich glaube, er hat auch recht; die Ansicht des Herrn Collegen ist es eben, dass auch bei der Berathung 92 Mitglieder anwesend sein müssen. Das Gesetz spricht sich nicht klar aus, und man kann diesfalls streiten. Jedenfalls muss ich mich gegen diese Zurückweisung, wie sie der Herr Bürgermeister uns früher zutheil werden ließ, verwahren; das lassen wir uns in keiner Weise gefallen.

Bürgermeister: Das Gesetz lautet folgendermaßen und dürfte wohl für jedermann klar sein (liest): „Wenn es sich aber um eine der im § 52 unter lit. i und l angeführten Verwaltungsangelegenheiten, beziehungsweise um solche Angelegenheiten handelt, welche nach § 52 lit k der Bewilligung durch ein Landesgesetz bedürfen, ist zur Beschlussfassung die Anwesenheit von wenigstens 92 seiner Mitglieder erforderlich. Wird die Erledigung einer der angeführten Verwaltungsangelegenheiten dadurch vereitelt" . . . . (Unruhe). Ich bitte doch um Ruhe, ich muss Ihnen doch wenigstens das Gesetz, das Sie bestreiten, mittheilen — (liest): „dass bei der Abstimmung weniger als 92 Gemeinderathsmitglieder anwesend sind, so sind sämmtliche Gemeinderathsmitglieder zu einer neuerlichen Sitzung einzuladen, damit über diesen Gegenstand abgestimmt werde.

Bei dieser Sitzung genügt zur Beschlussfähigkeit über denselben Gegenstand die Anwesenheit von 70 Mitgliedern des Gemeinderathes, doch muss in der Einladung sowohl dieser Umstand ausdrücklich erwähnt, als auch der Gegenstand der Abstimmung angeführt werden."

Deutlicher kann das Gesetz nicht mehr sprechen.

Wir schreiten also zur Abstimmung. Es sind jetzt 81 Mitglieder anwesend.

Gem.-Rath Buschan (zur Geschäftsordnung): Meine sehr verehrten Herren! Nachdem wir in der letzten Sitzung zur Abstimmung nicht beschlussfähig waren, hat man uns ein neuerliches Referat vorgebracht, wo 92 zur Abstimmung nothwendig waren. Ich habe mich daraufhin zur Geschäftsordnung gemeldet, und habe aus denselben Gründen, wie sie die Herren aus den Paragraphen citieren, denselben Antrag auf Vertagung, respective Absetzung des Referates gestellt. Die Mehrheit des Hauses war auch dieser Ansicht und hat dem Antrage Folge gegeben. Ich glaube, Sie werden auch heute in diesem Sinne vorgehen; Ihre Überzeugung wird sich seit Dienstag nicht geändert haben. (Rufe rechts: Aber das ist ja etwas ganz anderes!)

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht. — Nach Auszählung des Hauses:) 48 Herren sind dafür; damit ist die nöthige Anzahl, die zur Annahme des Antrages erforderlich ist, nicht vorhanden. Der Gegenstand ist daher abgelehnt. (Beifall links.)

16. Referent Gem.-Rath Dr. Huber: Ich habe die Ehre, zu referieren über einen längst auf der Tagesordnung stehenden Gegenstand, betreffend das Ansuchen des Vereines zur Erhaltung einer Mädchenarbeitsschule in Währing.

In Währing wird eine Arbeitsschule seit Jahren von dem Vereine erhalten. Es werden Kinder von zwölf Jahren aufgenommen und in den weiblichen Handarbeiten unterrichtet.

Die frühere Gemeindeverwaltung hat den Verein unterstützt, der Gemeinderath hat auch bereits im vorigen Jahre dem genannten Vereine eine Subvention von 50 fl. zugewendet. Diesmal geht der Antrag des Stadtrathes dahin, eine Subvention von 100 fl. zu bewilligen, und zwar ist die Erhöhung aus dem Grunde gerechtfertigt, weil der Verein eine zweite Abtheilung für Schnittzeichnen errichtet hat. Es liegt beim Act ein Bericht des Bezirks-Schulinspectors, welcher sich über die Leitung des Vereines und das ganze Vorgehen desselben in rühmlichster Weise ausspricht.

Der Verein ist zwar nicht unbemittelt, er hat ein Vermögen von über 5000 fl., allein es sind eine ganze Reihe von Kindern zu erhalten und aus diesem geringen Zinsenertrage und weiter aus den geringen Beiträgen der Mitglieder ist der Verein eben nicht zu erhalten.

Ich bitte Sie daher, den Antrag des Stadtrathes, dem genannten Vereine die Subvention für dieses Jahr im Betrage von 100 fl. geneigtest bewilligen zu wollen, anzunehmen.

Gem.-Rath Trambauer: Ich möchte mir an den Herrn Referenten die Anfrage erlauben, ob in dieser Schule alle Mädchen unentgeltlich unterrichtet werden oder ob auch Zahlmädchen existieren.

Referent: Der Verein hat sich zunächst die Aufgabe gestellt, nur in Währing und in dessen nächster Umgebung arme Kinder aufzunehmen, und zwar ohne Schulgeld. Es handelt sich hier nur darum, für den ärmsten Theil von Währing und dessen Umgebung den Unterricht ertheilen zu lassen.

Gem.-Rath Trambauer: Ich danke.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Dem Vereine zur Erhaltung einer Mädchenarbeitsschule in Währing wird eine Subvention von 100 fl. pro 1893 bewilligt.

17. Referent Gem.-Rath Dr. Huber: Weiters liegt ein Ansuchen von der Congregation der Schwestern vom Orden des heiligen Franz von Assisi um Subvention vor. Ich bemerke, dass dieser Orden ein Spital in der Hartmannsgasse im V. Bezirke unterhält. In den letzten Jahren ist dieses Spital ganz umgebaut worden und es musste zu diesem Zwecke eine Schuldenlast von 50.000 fl. aufgenommen werden. Es wurde diesem Spitale, weil die Nützlichkeit desselben und insbesondere die vorzügliche Leitung der Ordensschwestern auch höchstenorts anerkannt wurde, vor mehreren Jahren selbst eine Lotterie bewilligt, um diesen Bau zustande zu bringen. Auch der Gemeinderath hat zu diesem Zwecke 3000 fl. hergegeben. Er hat auch in den letzten Jahren pro Jahr 1000 fl. Subvention bewilligt.

Heuer geht das Ansuchen wieder dahin, diesem Orden zur Spitalerhaltung den Betrag von 1000 fl. für 1893 bewilligen zu wollen.

Ich bemerke, dass im Jahre 1892 782 Kranke daselbst Unterkunft und Verpflegung fanden.

Ich bitte um Bewilligung der Subvention.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Der Congregation der Schwestern vom Orden des heil. Franz von Assisi wird für das Klosterspital eine Subvention von 1000 fl. pro 1893 bewilligt.

18. Referent Gem.-Rath Dr. Huber: Ein weiteres Ansuchen liegt vor, und zwar seitens des Ersten Margarethener Kindergarten-Vereines.

Dieser Verein hat im Grunde sehr wenig Vermögen; die Bilanz weist nur einen Cassaüberrest von circa 1000 fl. aus. Dieser Verein war der erste, der schon vor 12 bis 15 Jahren in Margarethen zu diesem Zwecke errichtet wurde und durch freiwillige Beiträge erhalten wird. Der Gemeinderath hat in den letzten sechs Jahren zweimal eine Subvention von 500 fl. pro Jahr für je drei Jahre bewilligt. Das jetzige Ansuchen geht dahin, auch für die Jahre 1894, 1895 und 1896 eine jährliche Subvention von 500 fl. zu bewilligen, jedoch nur auf Widerruf und gegen dem, dass in den Verhältnissen des Vereines keine Änderung eintritt. Weiters wird noch die Bedingung gestellt, dass jährlich die Bilanz vorzulegen sei. Der Stadtrath beantragt, conform den früheren Jahren diesem Vereine eine Subvention von jährlich 500 fl. für die Jahre 1894, 1895 und 1896 zu bewilligen, und ich bitte den Gemeinderath, diesen Beschluss des Stadtrathes anzunehmen.

Gem.-Rath Gregorig: Ich möchte mir an den Herrn Referenten die Anfrage erlauben, wer der Obmann dieses Vereines ist.

Referent: Obmann des Vereines ist der frühere langjährige Buchhalter der wechselseitigen Assecuranz, namens Domhart, der wohl sehr vielen Herren, die mit der wechselseitigen Assecuranz im Verlaufe der Jahre in Berührung kamen, bekannt sein dürfte.

Gem.-Rath Gregorig: Ich bin erstaunt; einem Kindergarten-Vereine gibt man auf einmal 500 fl., und zwar für drei Jahre, während, als es sich kürzlich darum handelte, dem Vincenz-Vereine eine Subvention zu geben, welcher so wohlthätig wirkt und dem gegenüber sämmtliche Kindergärten Wiens nichts sind, auch 500 fl. gegeben wurden unter dem Hinweise, man könne nicht mehr geben, weil sonst der Säckel zu stark angegriffen würde. Wenn die Vereine Privat-Kindergärten machen wollen, sollen sie es aus eigener Tasche thun. Über den Zweck und die Erfolge der Kindergärten ist man doch sehr im Zweifel. Die einen Herren sagen, diese Anstalten

sind gar nichts wert, man soll Kinderbewahranstalten gründen. Ich will aber auf diesen Streit nicht eingehen und den Herren nur einen Verein entgegenhalten, der tausende Arme versorgt, die von gar niemandem etwas bekommen, dem gibt man 500 fl., und ein Herr, der mehr beantragt, wird ausgelacht.

Jetzt kommen Sie mit dem Kindergarten-Vereine, der ein privater ist, dem geben Sie auch 500 fl. Das ist keine Consequenz, und obendrein gibt man die Subvention auf drei Jahre. Ich beantrage, dass man die Subvention nur auf ein Jahr gebe. Bezüglich der Höhe stelle ich keinen Antrag, denn das nützt ja nichts, weil die Herren der Majorität dafür stimmen; denn jedenfalls steht ein Parteimann an der Spitze, also das würde mir nichts nützen, aber meinen Wählern bin ich Rechenschaft schuldig über das Geld der Gemeinde. Deshalb stelle ich den Antrag, die Subvention nur auf ein Jahr zu geben.

Gem.-Rath Strobach: Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Gem.-Rathes Gregorig insofern an, als es bedauerlich war, dass man einem humanitären Vereine nur 500 fl. gegeben hat, allein ich kann mich nicht der Ansicht anschließen, dass die Kindergärten nicht eine segensreiche Institution wären. Es ist zum größten Theile der Streit bereits ausgetragen, und es ist eine Thatsache, dass es gerade in den armen Schichten der Bevölkerung vortheilhaft wirkt, wenn die Kinder den größten Theil des Tages untergebracht sind. In Brünn und auch in Triest zahlt die Commune ganz enorme Summen, da werden die Kindergärten aus den Mitteln der Commune erhalten. Wir wären in Wien gerade so verpflichtet, das zu thun, und müssen geradezu dankbar sein, wenn sich Leute finden, die einen solchen Verein gründen, das Geld sammeln und der Commune die Sache erleichtern.

Ich muss daher sagen: es wäre bedauerlich, wenn die Subvention nicht gewährt würde, denn wenn man das nicht thut, werden die Leute an die Commune herantreten, wir werden Kindergärten in eigener Regie errichten müssen, und das kostet jedenfalls viel mehr.

Ich empfehle die Annahme des Stadtraths-Antrages.

Gem.-Rath Becker: Ich kenne diesen Verein sehr gut, ich war seinerzeit auch mit bei der Gründung desselben, und ich muss sagen, dass ich das Möglichste beigetragen habe, dass dieser Verein zuwege gekommen ist. Es sind viele Leute, die in die Arbeit gehen, sie können ihre Kinder ruhig hingeben, da sie dort überwacht werden. Ich bin nicht dafür, dass, wenn man eines ablehnt, man auch das andere ablehnen muss, und weil man dem Vincentius-Verein nicht 1000 fl. gegeben hat, man diesem Vereine nicht 500 fl. geben soll. Hätten Sie dem Vincentius-Vereine 1000 fl. gegeben und diesem Vereine 500 fl., so hätte ich nichts dagegen gehabt und hätte für beides gestimmt. Ich werde daher jedenfalls für den Referenten-Antrag stimmen.

Bürgermeister: Der Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg hat das Wort.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich verzichte auf das Wort.

Bürgermeister: Die Debatte ist geschlossen; der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent (zur Schlusswort): Ich danke den Herren Collegen aus dem Bezirke, welche dargethan haben, dass man nicht unnütz Geld ausgibt, sondern einer humanitären Sache, der Unterstützung der Armen, Rechnung trägt. Ich brauche nur hinzuweisen auf den großen, von vielen Armen bewohnten Bezirk, und es kann nicht zweifelhaft sein, dass mit dieser Subvention etwas Wohlthätiges geschieht.

Ich bitte daher, dem Antrage des Stadtrathes zuzustimmen.

Bürgermeister: Es ist der Antrag gestellt, dem Ersten Margarethener Kindergarten-Vereine eine Subvention von 500 fl. zu geben. Gegen diesen Antrag ist keine Einwendung erhoben worden, derselbe ist angenommen.

Ferner geht der Referenten-Antrag dahin, diese Subvention auf drei Jahre zu bewilligen. Der Gegen-Antrag des Herrn Gem.-Rathes Gregorig geht dahin, die Subvention nur auf ein Jahr zu geben. Ich bitte die Herren, die für diesen Antrag sind, die Hand zu erheben. (Gem.-Rath Gregorig: Ich glaube, dass der höhere Antrag zuerst zur Abstimmung kommen muss!) Ich bitte, das ist ja keine Ziffer, übrigens ist das alleseins. Ich ersuche also jene Herren, welche die Subvention auf drei Jahre geben wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Mehrheit. Dieser Antrag ist angenommen.

Beschluss: Dem Ersten Margarethener Kindergarten-Vereine wird eine Subvention von jährlich 500 fl. pro 1894, 1895 und 1896 unter den üblichen Bedingungen bewilligt.

Bürgermeister: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen; es folgt eine vertrauliche Sitzung.

(Schluss der öffentlichen Sitzung 1/2 6 Uhr abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **15. September 1893.**

Vorsitz: **1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.**

1. Die Wahl einer Commission von 21 Mitgliedern zur Prüfung der Rechnungs-Abschlüsse pro 1892 wird vorgenommen.

2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl referiert über die Durchführung des Programmes für die Errichtung von neuen Gaswerken und stellt den Antrag:

„Zur Durchführung des mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 20. Mai 1892 genehmigten Programmes für die Errichtung von neuen Gaswerken, insbesondere zur Durchführung der in diesem Programme für das Jahr 1893 in Aussicht genommenen Arbeiten wegen Erlangung von Detailprojecten und Kostenüberschlägen für neue Gaswerke durch einen sofort zu bestellenden Bauleiter, dem ein eigenes fachmännisches Bureau zur Verfügung zu stellen ist, Einholung von etwa erforderlich werdenden Gutachten von hervorragenden Experten, Erwerbung, beziehungsweise Sicherung von erforderlichen Grundstücken 2c. wird vorläufig ein Credit von 300.000 fl. bewilligt, auf welchen die bisher aufgelaufenen nicht bedeckten Kosten der Herstellung des Generalprojectes und der diesbezüglichen Concursausschreibung der Jury, sowie der im Zuge befindlichen Schätzung der Wiener Gaswerke zu verweisen sind.

Die im Jahre 1893 zur Ausgabe gelangenden Beträge werden auf den Reservefond pro 1893 verwiesen, der Rest ist im Budget pro 1894 zu bedecken."

Nach längerer, eingehender Debatte wird dieser, sowie der Zusatz-Antrag des Gem.-Rathes Steiner: „Das Präsidium wird

beauftragt, von zwei zu zwei Monaten über den Stand der Arbeiten über die Errichtung von Gaswerken, sowie über die Verwendung des Credites dem Gemeinderathe zu berichten" — angenommen.

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **7. September 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Lueger, Matthies, Matzenauer, Meißl, Noske, Rückauf, Schlechter, Vaugoin, Wurm.
Bürgermeister Dr. Prix.

Beurlaubt: St.-R. Dr. Huber, Dr. Lederer, v. Neumann, Schneiderhan, Dr. Vogler, Witzelsberger.

Entschuldigt: St.-R. Kreindl, Müller, Dr. Stenzl.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

Die St.-R. Kreindl und Müller entschuldigen ihr Ausbleiben wegen Intervention bei dem Localaugenscheine in Angelegenheit der Einwölbung des Krottenbaches; St.-R. Dr. Stenzl wegen Unwohlseins. (Zur Kenntnis.)

Interpellation des St.-R. Rückauf, dahin gehend, inwieweit sich die Journalnotizen bestätigen, dass die ehemalige Sechshauser Spitalrealität im XIV. Bezirke in Zukunft zu Kasernenzwecken verwendet werden soll.

In Beantwortung der Interpellation erklärt der Vorsitzende, dass obige Realität zuletzt in der Zeit vom 5. April bis 31. Mai d. J. für die vorübergehende Bequartierung der Landwehrrecruten benützt wurde. Der Stadtrath hat bereits die Demolierung dieses Gebäudes beschlossen und wird dasselbe zu Bequartierungszwecken nicht mehr verwendet werden. Es ist beabsichtigt, die Landwehrrecruten zur Zeit der Herbstausbildung in einem im XVII. Bezirke gelegenen Objecte unterzubringen. Von der bevorstehenden Bequartierung eines Dragonerregimentes ist nichts bekannt. (Zur Kenntnis.)

(6334.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen des Ig. Mahler, Hilfslehrers im V. städtischen Waisenhause, um Enthebung von seinem Dienstposten und beantragt, den Genannten vom 15. September d. J. an von dem Dienstposten als Hilfslehrer im genannten Waisenhause zu entheben und die hiedurch frei werdende Hilfslehrerstelle in dieser Anstalt mit dem Bezuge eines Gehaltes von jährlich 400 fl., dem Genusse einer Naturalwohnung im Anstaltsgebäude, dem Bezuge des für diese Wohnung erforderlichen Brenn- und Beleuchtungsmateriales und der Verköstigung in der Anstalt nach der bestehenden Speiseordnung dem Alois Weinzedl provisorisch und unter Festsetzung einer beiden Theilen zustehenden einmonatlichen Kündigung des Dienstverhältnisses zu verleihen. (Angenommen.)

(6323.) **Derselbe** referiert über die Aufnahme eines Diurnisten anlässlich des Einrückens des Kanzleipraktikanten Johann Nikoladoni zur activen Militärdienstleistung als Einjährig-Freiwilliger und beantragt einen von der zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 29. September 1892, Z. 5858, aus ähnlichem Anlasse bis Ende September 1893 aufgenommenen Diurnisten auf die Dauer der activen Dienstleistung des Obgenannten zu verwenden. (Angenommen.)

(6190.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des F. Hölzl, Gemeindedieners der ehemaligen Gemeinde Hütteldorf und städtischen Hausbesorgers, um Flüssigmachung des Quartiergeldes und beantragt, demselben bis zum Zeitpunkte der definitiven Regulierung der Bezüge der Amtsdiener, und zwar vom Tage der Bestellung desselben zum Hausbesorger (1. Jänner 1892) an, ein Quartiergeld von jährlich 100 fl. flüssig zu machen. (Angenommen.)

(6287.) **St.-R. Dr. Lueger** referiert über das Ansuchen des Allgemeinen technischen Vereines um Subvention und beantragt, auf das vorliegende Ansuchen nicht einzugehen.

St.-R. Noske beantragt die Bewilligung einer Subvention von 50 fl.

Der Antrag des St.-R. Noske wird angenommen.

(3808.) **Derselbe** referiert über den Recurs der Kath. Ockermüller gegen sanitätspolizeiliche Anordnungen XIV. Bezirk, Rudolfsheim, Marktgasse Nr. 37, und beantragt, den Recurs, insoweit er gegen die Punkte 7, 8, 10 gerichtet ist, abzuweisen, da die Ventilation nicht zum Schutze der Thiere, sondern zum Schutze der in den oberhalb der Stallungen befindlichen Wohnungen wohnenden Menschen dienen. Insoweit er gegen Punkt 15 gerichtet ist, wird demselben vollinhaltlich stattgegeben.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

St.-R. Rückauf beantragt die Vertagung.

Referent modificiert den Schlusssatz seines Antrages dahin, dass derselbe zu lauten hat: „Insoweit er gegen Punkt 15 gerichtet ist, wird demselben im Sinne der bauämtlichen Äußerung stattgegeben."

Der Antrag des St.-R. Rückauf wird abgelehnt, der modificierte Referenten-Antrag angenommen.

(5098.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit aus dem XVIII. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für Nachbenannte:

Stokfa Cyrill, Postamtsdiener;
Starzinger Christian, Amtsdiener;
Krobath Josef, Gemischtwaren-Verschleißer;
Artner Leopold, Bäckergehilfe;
Kanzlirsch Johann, Schmiedgehilfe;
Dolek Josef, Geschäftsdiener;
Strauß Johann, Bankcassier;
Krügler Johann, Hufschmiedgehilfe;
Hoffelner Karl, Obertarierer;
Kristl Johann, Bäckergehilfe. (Angenommen.)

(3633.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Gemeindeverband aus dem II. Bezirke und beantragt:

a) die Verleihung der Zuständigkeit an:

Bayer Wenzel, Bettwarenerzeuger;
Fragner Leopold, Hausbesorger;
Dittmann Leopold, Fiakereigenthümer;
Fiala Karl, Schneider;

Schlesinger Salomon, Privat;
Turek Cölestin, Stadtträger;
Schierl Franz, Schneider;
Janda Anton, Tischlergehilfe;
Langer Ferdinand, Tischlergehilfe;
Weber Josef, Geschäftsdiener;
Schafranek Gabriel, Bankbeamter;
Machacz Josef, Sattlergehilfe;
Valek Ferdinand, Hilfsarbeiter;
Kampel Franz Josef, Hilfsarbeiter;
Fleckinger Marie, Kindsfrau;
Skupa Josefa, Privat;
Farkac Adolf, Huf- und Wagenschmied;
Deutsch Isaias, Gemischtwaren-Verschleißer;
Kohn Heinrich, Sollicitator;

b) die Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband an Schneider Karoline, Kindsfrau. (Angenommen.)

Weiters wird die Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband an Naftali Weiß, Josef Kohn und Salomon Gang ertheilt.

(6348.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für die Sicherstellung der Lieferung der Druck- und Speiseröhren zu den Schöpfwerken und Hochreservoirs zur Wasserversorgung der ehemaligen Vorortegemeinden (IV. Serie) und beantragt, das Offert III der Witkowitzer Gewerkschaft mit den angebotenen Preisen von 8 fl. 85 kr. für die geraden Röhren, 10 fl. 70 kr. für die Façonröhren mit Muffen und 13 fl. 20 kr. für die Façonröhren mit Flauschen zu genehmigen mit der Ermächtigung, einzelne Partien der Gesammtlieferung unter ausschließlicher Haftung der Witkowitzer Gewerkschaft durch die Firma R. Ph. Waagner und erzherzoglichen Producten-Verschleiß ausführen zu lassen. (Angenommen.)

(Während dieses Referates hatte Vice-Bürgermeister Dr. Grübl für kurze Zeit den Vorsitz übernommen.)

(6244.) **Derselbe** referiert über die Abänderung der Bedingungen für die Beleuchtung der Uhr an der Stephanskirche und beantragt, den Bericht über die Abänderung der Beleuchtungskosten für die Uhr an der Stephanskirche zur Kenntnis zu nehmen und dem Uhrmacher Michael Kronberger die Bedienung der Glühlampen gegen einen Jahresbetrag von 10 fl. für ein Zifferblatt pro 1893 zu übertragen. (Angenommen.)

(6415.) **St.-R. Rückauf** referiert über das Ansuchen des Radfahrer-Vereines „Rudolfsheim" um Überlassung eines Theiles des Hofes des aufgelassenen Sechshauser Bezirks-Krankenhauses und der aufgelassenen Capelle XIV., Hauptstraße 75, und beantragt die Genehmigung des Ansuchens. Es wird beschlossen, das Ansuchen auf Widerruf gegen sofortige Räumung mit dem Bemerken zu bewilligen, dass schon voraussichtlich in diesem Herbste der Platz für den Schulbau beansprucht werden wird. (Angenommen.)

(6417.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über die Einbringung der Besitzstörungsklage gegen die Eigenthümer des Schlosses Kobenzl (Erben nach Freifrau v. Sothen) wegen Absperrung zweier Wege und beantragt, den Stadtanwalt mit der Einbringung der Besitzstörungsklage gegen die Genannten zu beauftragen. (Angenommen.)

(6374.) **Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** referiert über den Erlass des Landesschulrathes vom 31. August 1893, Z. 7670, betreffend die Präsentation des Marcus Beer für die Directorstelle an der Mädchen-Bürgerschule im II. Bezirke, Czerninplatz 3, und beantragt, den Bericht in dieser Angelegenheit dahin zu erstatten, dass der Wiener Stadtrath an dem im Recurse an das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht vom 9. Juli 1893, Z. 99083, ausgesprochenen Principe festhält und im Hinblicke darauf, dass sich um die fragliche Stelle ausschließlich männliche Lehrkräfte beworben haben, die Präsentation vorgenommen hat. (Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **12. September 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende:

Dr. v. Billing,	Müller,
Boschan,	Noske,
v. Götz,	Rückauf,
Dr. Hackenberg,	Schlechter,
Dr. Huber,	Dr. Stenzl,
Kreindl,	Baugoin,
Matthies,	Dr. Vogler,
Matzenauer,	Wurm.
Meißl,	

Bürgermeister Dr. Prix.

Beurlaubt: St.-R. Dr. Lederer, Dr. Lueger, v. Neumann, Schneiderhan, Witzelsberger.

Schriftführer: Magistrats-Secretär Roßner.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung und macht folgende Mittheilungen:

Nachweisung über die Belastung des Reservefondes mit 9. September 1893:

Reservefond	500.000 fl. —	kr.
Effective Belastung	262.993 fl. 51½	kr.
Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen	537.162 „ 94	„
zusammen	800.156 „ 45½	„
daher um	300.156 fl. 45½	kr.

und nach Hinzurechnung der für unvorhergesehene Auslagen bei den Bezirken I bis XIX à 500 fl. zu reservierenden 9.500 fl. — kr.

eigentlich um 309.656 fl. 45½ kr. überschritten.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefondes Anträge im Gesammtbetrage von 699.033 fl. 40 kr. in Vormerkung, bezüglich deren die Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

St.-R. Kreindl überreicht eine Petition, betreffend Einführung der Gasbeleuchtung in der Neustiftgasse in Ober-Sievering.

(Wird dem Magistrate zugewiesen.)

(6502.) **Bürgermeister Dr. Prix** referiert über ein Ansuchen des Anzengruber-Curatoriums in Wien um unentgeltliche Beistellung der Erdaushebungs- und Fundamentierungsarbeiten für das Ehrengrab Anzengrubers seitens der Gemeinde Wien und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(5966.) **St.-R. Wurm** referiert in Betreff Ankaufes eines Grundes für Schulbauzwecke im X. Bezirke bei der Spinnerin am Kreuz und beantragt:

1. Sämmtliche Parcellen der Gruppe j im X. Bezirke bei der Spinnerin am Kreuz im beiläufigen Ausmaße von 5797 m² sind von der Allgemeinen österreichischen Baugesellschaft behufs Errichtung eines freistehenden, von Gartenanlagen umgebenen Schulgebäudes anzukaufen, und zwar die circa 3754 m² messenden acht Mittelbaustellen Parcellen Nr. 80, 81, 82, 84, 85, 87, 88, 89 um 3 fl. per Quadratmeter und die 2043 m² messenden Eckbaustellen um 4 fl. per Quadratmeter, wobei die Übertragungsgebür und die Vertragsstempelkosten von der Gemeinde Wien zu bestreiten sind.

Der Magistrat wird beauftragt, in kürzester Zeit eine Planskizze behufs baldigster Ausführung eines Volksschultractes vorzulegen, so dass dieser Theil der Schule schon im Schuljahre 1894/95 seiner Bestimmung übergeben werden kann.

Die circa 20.000 fl. betragenden Kosten des Grundankaufes und die noch in diesem Jahre auflaufenden Baukosten im Betrage von circa 40.000 fl. sind auf den Reservefond zu verweisen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(4384.) **Derselbe** referiert über die Baulinienbestimmung für einen Theil von Breitensee und Baumgarten und stellt folgende Anträge:

I. Die in dem sub Min.-Z. 17489 ex 1878 genehmigten General-Straßen- und Niveauplane für Breitensee bestimmten, im Baulinienplane B schwarz schraffierten, resp. lasierten Baulinien, welche von den Straßen II, XVIII, III, XIX, der verlängerten Herrengasse und dem Ameisbache begrenzt sind, dann die Plätze: a) vor der Ausmündung der Steinbruchgasse in die Straße XVIII und b) vor der „Restauration zur amerikanischen Windmühle“;

die Baulinien der Straße XXII zwischen den Straßen V und VI, der Straßen XXIII, XXIV, XXV in ihrer ganzen Ausdehnung, sammt dem dazwischen projectierten Platze, wären aufzulassen.

II. 1. An deren Stelle wären die im Baulinienplane B roth ausgezogenen, schraffierten und beschriebenen Baulinien und die Blöcke I bis XVIII, ferner die Plätze A, B und C zu genehmigen, und zwar:

a) Die Straße II: Zwischen dem Ameisbache und der Straße XXII (roth) mit Zugrundelegung einer Breite von 19·00 m nach den Linien: $a'_1\ b'_1$ und $c'_1\ d'_1$ einerseits und $a_1\ b_1$ und $c_1\ d_1$ anderseits;

ferner von der Straße XXII (roth) gegen Osten bis zur Straße XVIII unter Beibehaltung der nördlichen Seite, die südliche Baulinie nach den Strecken: $e_1\ f_1$; $g_1\ h_1$; $i_1\ k_1$.

b) Die geradlinige Verlängerung der Steinbruchgasse zwischen der Straße XVIII und XXI (roth) bei Annahme einer Straßenbreite von 19·00 m nach den Linien: $l'_1\ m'_1$; $n'_1\ o'_1$ einerseits und $l_1\ m_1$ anderseits.

c) Die Straße III a (roth), bei Annahme einer Straßenbreite von 19·00 m nach den Linien: $a_2'\ b_2'$; $c_2'\ d_2'$; $e_2'\ f_2'$; $g_2'\ h_2'$ einerseits und $a_2\ b_2$; $c_2\ d_2$; $e_2\ f_2$; $g_2\ h_2$; $i_2\ k_2$ anderseits.

d) Die Verlängerung der Straße III, bei Annahme einer Straßenbreite von 19·00 m nach den Linien: $a_3'\ b_3'$; $c_3'\ d_3'$; $e_3'\ f_3'$; $g_3'\ h_3'$; $i_3'\ k_3'$ einerseits und $a_3\ b_3$; $c_3\ d_3$; $e_3\ f_3$; $g_3\ h_3$ anderseits.

e) Die Verlängerung der Straße IV, bei Annahme einer Straßenbreite von 19·00 m nach den Linien: $a_4'\ b_4'$; $c_4'\ d_4'$; $e_4'\ f_4'$; $g_4'\ h_4'$ einerseits und $a_4\ b_4$; $c_4\ d_4$; $e_4\ f_4$; $g_4\ h_4$ anderseits.

f) Die verlängerte Herrengasse mit Beibehaltung der südseitigen Baulinie und der Straßenbreite von 18·96 m auf der Nordseite nach den Linien: $a_5'\ b_5'$; $c_5'\ d_5'$; $e_5'\ f_5'$; $g_5'\ h_5'$.

g) Ferner die Quergassen:

α) XXIII (roth) bei Annahme einer Straßenbreite von 16·00 m nach den Linien: $b_1\ b_2'$; $b_2\ b_3'$ einerseits und $c_1\ c_2$; $c_2\ c_3'$ anderseits.

β) XXII (roth), und zwar: Zwischen Straße II und III a (roth) längs des Platzes A bei Annahme einer Straßenbreite von 19·00 m nach den Linien: $d_1\ d_2'$ einerseits und $e_1\ e_2'$ anderseits.

Zwischen Straße III a (roth) und der verlängerten Herrengasse bei Annahme einer Straßenbreite von 16·00 m nach den Linien: $d_2\ d_3'$; $b_3\ b_4'$; $b_4\ b_5'$ einerseits und $e_2\ e_3'$; $c_3\ c_4'$; $c_4\ c_5'$ anderseits.

γ) XXI (roth), und zwar: Zwischen Straße II und III a (roth) längs des Platzes A bei Annahme einer Straßenbreite von 19·00 m nach den Linien: $f_1\ f_2'$ einerseits und $g_1\ l_1$; $l_1\ g_2'$ anderseits.

Zwischen der Straße III a (roth) und der verlängerten Herrengasse bei Annahme einer Straßenbreite von 16·00 m nach den Linien: $f_2\ f_3'$; $d_3\ d_4'$; $d_4\ d_5'$ einerseits und $g_2\ g_3'$; $e_3\ e_4'$; $e_4\ e_5'$ anderseits.

δ) XX (roth) bei Annahme einer Straßenbreite von 16·00 m nach den Linien: $f_3\ f_4$; $f_4\ f_5'$ einerseits und $g_3\ g_4'$; $g_4\ g_5'$ anderseits.

ε) XIX (schwarz) bei Annahme einer Straßenbreite von 16·00 m nach den Linien: $h_1\ m_1'$; $m_1\ h_2'$; $h_2\ h_3'$; $h_3\ h_4'$; $h_4\ h_5'$ einerseits und $i_1\ n_1'$; $i_2\ i_3$; $i_3\ i_4'$; $i_4\ i_5'$ anderseits.

ξ) Die westliche Seite der Straße XVIII (schwarz) zwischen Straße II und III mit Beibehaltung der Straßenbreite von 15·17 m nach den Linien: $k_1\ o_1'$; $k_2\ k_3'$.

h) α) Den Platz A nach den Punkten: $e_1\ e_2'\ f_2'\ f_1\ e_1$;

β) den Platz B nach den Punkten: $m_1'\ m_1\ h_2'\ h_2\ i_2\ k_2\ o_1'\ n_1'\ m_1'$.

2. Die Änderung der südseitigen Baulinie der Straße V mit Beibehaltung der Straßenbreite von 18·96 m nach den Punkten $A_5\ B_5\ C_5\ D_5$.

3. a) Die Straße VI wäre nach ihrer nördlichen Verschiebung nachträglich zu genehmigen und bis zur Friedhofstraße in Baumgarten mit Zugrundelegung einer Straßenbreite von 19·00 m geradlinig zu verlängern und hätten als Baulinien zu gelten: $A_6'\ B_6'$; $C_6'\ D_6'$; $E_6'\ F_6'$; $G_6'\ H_6'$; $I_6'\ K_6'$; $L_6'\ M_6'$; $N_6'\ O_6'$; $P_6'\ Q_6'$; $R_6'\ S_6'$; $U_6'\ V_6'$; $W_6'\ X_6'$ einerseits und $A_6\ B_6$; $C_6\ D_6$; $E_6\ F_6$; $G_6\ H_6$; $I_6\ K_6$, $L_6\ M_6$; $N_6\ O_6$; $P_6\ Q_6$; $R_6\ S_6$; $U_6\ V_6$ anderseits.

b) Es wären zu genehmigen: Die Quergassen:

α) 1. (roth) nach den Linien: $A_7'\ B_6$ einerseits und $B_7'\ C_6$ anderseits;

β) die Verlängerung der Pachmanngasse nach den Linien: $C_7'\ D_6$ einerseits und $D_7'\ E_6$ anderseits;

γ) 2. (roth) nach den Linien: $E_7'\ F_6$ einerseits und $F_7'\ G_6$ anderseits;

δ) 3. (roth) nach den Linien: $G_7'\ H_6$ einerseits und $H_7'\ I_6$ anderseits;

ε) 4. (roth) nach den Linien: $I_7'\ K_6$ einerseits und $K_7'\ L_6$ anderseits;

ξ) die Verlängerung der Gusenleithnergasse nach den Linien: $L_7'\ M_6$ einerseits und $M_7'\ N_6$ anderseits;

κ) die Verlängerung der Grenzgasse nach den Linien: $N_7'\ O_6$ einerseits und $O_7'\ P_6$ anderseits;

λ) 5. (roth) nach den Linien: $P_7'\ Q_6$, $O_6'\ A_5$ einerseits und $Q_7'\ R_6$ anderseits;

μ) die Verlängerung der St. Jakobsgasse nach den Linien: R_7' T_6 einerseits und S_7' U_6, R_6' B_5 anderseits und den Abkappungen S_7' T_7 und S_6 T_6.

Von α bis μ sämmtlich mit Zugrundelegung einer Straßenbreite von 16·00 m.

ρ) Die Straße XXII zwischen der Straße V und der Herrengasse unter Verbreiterung auf 16·00 m nach den Linien: B_5' c_5 einerseits und C_5' d_5 anderseits.

σ) Die Straße XVIII (roth) zwischen den Straßen V und VI nach den Linien: C_5 T_6' einerseits und E_5 U_6' anderseits, einer Straßenbreite von 19·00 m und den Abkappungen D_5 E_5 und S_6' T_6'.

c) Die Änderung der nördlichen Baulinie der Hütteldorferstraße zwischen der Straße 2 (roth) und 3 (roth) nach der Linie F_7' G_7'.

d) Der Abschluss an der Abzweigung der Straße VI von der Hütteldorferstraße nach der Linie U_7' W_6.

III. Gleichzeitig wären für die vorgenannten Straßen und die Straße XVIII in ihrer ganzen Ausdehnung die im Baulinienplane B mit Zinnober eingeschriebenen und ebenso eingeringelten Niveaux zu genehmigen.

IV. Die Baulinien für die Straßen neben dem Ameisbache (XXIII und XXIV) und die nördlich von der Straße VI und westlich vom Ameisbache gelegenen Straßenzüge wären nur als Studie zu betrachten und vorläufig in suspenso zu belassen.

V. Die Verbauung hat im Sinne des Gemeinderaths-Beschlusses vom 7. April 1893 zu erfolgen und bildet die Straße XIX zwischen der Straße II und IV, die Straße IV von der Straße XIX bis zur Straße XXI, die Straße XXI von der Straße IV bis zur Herrengasse, dann die Straße XXII zwischen der Herrengasse und der Straße V und von hier bis zur Straße VI die verlängerte St. Jakobsgasse die Grenze des nach § 42 (exclusive Absatz 1 bis 7) der Wiener Bauordnung verbaubaren Terrains. Diese Verbauungsart gilt auch für die Partie zwischen der Hütteldorferstraße und der Straße VI in der ganzen Ausdehnung der Bauliniengenehmigung.

VI. Längs der Hütteldorferstraße sind keine Vorgärten zu bedingen. Bezüglich der anderen Straßen wäre eine Bestimmung über Anlage und Breite der Vorgärten erst dann zu treffen, wenn ein directer Anlass vorliegt.

VII. Die dem Militärärar mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 16. September 1892, Z. 3430, hinsichtlich der Straßenauflassung, beziehungsweise Verschiebung für den Fall der Errichtung militärischer Unterrichtsbauten gemachte Zusicherung bleibt aufrecht erhalten.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(5811.) **Bürgermeister Dr. Prix** referiert in Anwesenheit von mehr als 16 Stadträthen über die Einreihung der Diener in die mit Gemeinderaths-Beschluss vom 28. October 1892 festgesetzten Bezugsclassen und beantragt die Einreihung folgender städtischer Bediensteter:

a) in die I. Bezugsclasse (700, 750, 800 fl. Gehalt, 210 fl. Quartiergeld):

Winkler Anton, Rudolf Franz, Hubmann Anton, Kosch Gustav, Rieppi Andreas, Weber Ignaz, Reichel Josef, Schraml Ludwig, Schmidthuber Matthias, Pallinger Anton, Oberhammer Theodor, Peringer Karl, Gruber Karl, Makolina Josef, Hammerschmid Jakob, Hübl Georg, Schmidhuber Georg, Schrabek August, Danzer Anton, Majer Joh., Perschke Georg, Sterk Heinrich, Steffan Wilhelm, Haindl Karl, Reingruber Leopold, Rolland Josef, Heily Julius, Wolf Georg, Seefischer Ferdinand, Oswald Johann, Brunner Ludwig, Terzer Georg, Burgstaller Franz, Schleicher Alois, Kappler Victor, Intzinger Adolf, Biedermann Anton, Tauber Georg, Pees Dominik.

b) In die zweite Bezugsclasse (550, 600, 650 fl. Gehalt, 180 fl. Quartiergeld):

Harhammer Josef, Geppl Andreas, Köhler Heinrich, Noß Johann, Zipser Karl, Blamroth Josef, Berger Jakob, Christalotti Josef, Wallisch Karl, Kraus Michael, Gaul Michael, Czaika Franz, Scheikl Matthias, Bondorfer Gustav, Palitschek Gottfried, Pargfrieder Georg, Dietrich Georg, Bauer Ignaz, Büringer Anton, Felder Franz, Kepplinger Matthäus, Pollak Christian, Schüle Max, Parzer Franz, Breit Anton, Domberger Robert, Leisenz Franz, Glas Eduard, Zimmerl Karl, Schmidt Wilhelm, Hoffmann Johann, Neumayer Johann, Müller Lorenz, Leb Eduard, Derfler Franz, Zechmeister Anton, Jokisch Josef, Wollek Franz, Melchart Anton, Klawanek Ferdinand, Nagel Johann, Schwarz Johann, Pöffl Josef, Kugler Georg, Machart Johann, Skabal Franz, Hammer Rudolf, Riegler Anton, Raninger Nikolaus, Lechner Josef, Matzek Wenzel, Bör Heinrich, Trümmel Rudolf, Ebner Franz, Haas Leopold, Schaustal Franz, Kaltenbrunner Gregor, Ledl Ferdinand, Steinwendner Heinrich, Pilat Leopold, Völkl Josef, Wiedersich Franz, Beichel Karl, Mänhalter Matthias, Pelz Andreas, Müllner Josef, Andraschke Ferdinand, Helwich Josef, Koberl Ignaz, Binder Georg, Hofer Johann, Kienast Johann, Pichler Josef, Kreitner Ignaz, Sohm Karl, Kukatschka Wenzel, Göbharter Johann, Hanel Alois, Hölzl Ferdinand, Hartl Johann, Deak Raimund, Priese Clemens, Till Josef, Weber Josef, Wimmer Anton, Löw Johann, Nefs Leopold, Domes Johann, Mayer Karl Franz, Schweiger Bartholomäus, Fischer Ludwig, Rieder Johann, Wenig Lorenz, Mattes Georg, David Karl, Haas Karl, Hoffmann Josef, Schwarz Franz, Hakermann Andreas, Melchart Jakob, Scharinger Karl, Schwaberger Wilhelm, Bergauer Josef, Kugler Karl, Wicha Johann, Melchart Leopold, Eichl Johann, Pelan Jakob, Luthner Franz, Putschko Georg, Geitner Ferdinand, Eichler Josef, Graf Leopold, Czurik Johann, Huber Georg, Hartl Josef, Knaus Franz, Zacharis Karl, Offenberger Florian, Diemer Josef, Plintzehlner Adolf, Grubhofer Karl, Schaden Johann, Kraus Theodor, Papoušchek Ignaz, Krönauer Otto, Kratochwilla Karl, Dattes Franz, Klinger Ignaz, Hönigschmied Gustav, Teufl Josef, Bernard Josef, Oesterreicher Franz, Brenner Alois, Pargfrieder Johann, Goldeband Peter, Praxl Johann, Kaindl Heinrich, Sedlmayr Max, Ruschitzka Emanuel, Kapinus Wenzel, Egger Anton, Pailer Josef, Janak Egydius, Nemcansky Martin, Grimm Richard, Pechmann Franz, Fuchs Karl, Canal Eduard, Edler von und zu Ehrenberg, Wallenstein Leopold, Hönigl Johann, Marchetti Anton, Höchtl Johann, Neuwirth Jakob, Korntheuer Ignaz, Hofer Karl, Spannagl Franz, Widmer Ferdinand, Hierath Anton, Hoffmann Karl, Krammer Jakob, Benirschke Johann, Schilder Johann, Jaksch Georg, Steinfelder Ignaz, Eisler Heinrich, Posch Josef, Matuschka Karl, Primas Bernhard, Rosl Johann, Liedlein Jakob, Schröpfer Robert, Weinberger Martin, Schönach Friedrich, Baudis Franz, Sauer Anton, Guldt Karl, Fuhrmann Josef, Wakolbinger Johann, Bickl Johann, Knappig Adam, Schwarz Johann, Seemann Johann,

Felkl Theodor, Hensler Franz, Lackenbauer Franz, Kopfschlägl Jordan, Lackner Michael, Fuhl Johann, Gilek Johann, Ledl Adolf, Reko Franz, Mayerhofer Georg, Braunsberger Nikolaus, Busch August, Sellinger David, Schatz Josef, Rabenseifner Peter, Wengert Alexander, Häusler Johann, Hölzl Franz, Kugler Karl, Domes Georg, Zettler Johann, Grimling Karl, Waltenberger Johann, Rogenhofer Franz, Jäger Peter, Geißler Josef, Peter Florian, Miller Alois, Pichler Anton, Thein Johann, Stropp Simon Albert, Gontkiewicz Ladislaus, Elentner Anton, Dworzak Emil, Wostry Josef, Hüttl Johann, Tremmel Moriz, Rirsch Leopold, Franz Josef, Friedl Rudolf, Klinger Franz, Kohl Franz, Keck Anton, Köck Karl, Weimann Franz, Pock Paul, Bernhard Paul, Hacker Michael, Högn Emerich, Gegenbauer Wilhelm, Brosch Martin, Deimel Johann, Müller Johann, Dobner Johann, Jilge Johann, Keller Johann Kaspar, Meixner Ferdinand, Schaub Franz, Inreither Johann, Prokſch Karl, Kohlhofer Ernst, Klemenschitz Franz, Domnisch Franz, Schober Leopold, Brunner Anton, Sommerer Franz, Rinneßel Karl, Fuchs recte Fux Franz, Hockauf Anton, Domes Johann, Reingruber Josef, Prechler Franz, Florian Josef, Bauer Alexander, Wolf Albert, Friedl Stephan, Hauf Anton, Zeiner Eduard, Hable Franz, Busch Wilhelm, Waneck Leopold, Ullmann Franz, Müller Karl, Grödlinger Anton, Kopfschlögel Leopold, Jurkowitsch Josef, Röhrenbacher Franz, Nicoladoni Dominik, Rehberger Franz, Kindl Anton, Rittnauer Anton, Püchler Stephan, Nemetz Wilhelm, Hofbauer Karl, Wunsch Franz, Poschenreiter Michael, Scholterböck Josef, Pfanner Johann, Erker Matthias, Hamböck Josef, Traexler Josef, Burghart Karl, Kaiser Ferdinand, Wittmann Karl, Böhm Theodor, Pischinger Franz, Egger Karl, Ender Rudolf, Kuttler Franz, Trzil Franz, Stahl Bernhard, Riha-Gampe Anton, Janitschek Paul, Hitzenhamer Ferdinand, Höberth Ludwig, Heldenberger Karl, Eneugl Florian, Hofmann Karl, Mayer Ludwig, Laußmann Karl, Tomek Karl, Glaninger Karl, Tremmel Franz, Kastner Karl, Burgstaller Anton, Geßner Adolf, Brückner Friedrich, Knoch Johann, Smutny Franz, Lehfuß Heinrich, Wöber Heinrich, Irka Franz, Friedrich Wilhelm, Pokorny Anton, Zaunscherb Andreas, Müllner Julius, Kural Franz, Rehberger Friedrich, Illinsky Eduard, Güttl Ludwig, Fraundörfer Adolf, Bargl Karl, Tauber Adolf, Kratzel Johann, Payer Karl, Langthaler Karl, Tütz Rudolf, Lampl Georg, Swoboda Felix, Teltscher Emanuel, Zloch Josef, Fasching Theodor, Mang Josef, Scherzer Franz, Schleicher Karl, Gratzer Rupert, Röschl Ferdinand, Tourneur Karl, Hofmann Franz, Drs Rudolf, Eggerth Karl, Koppacher Heinrich, Neczas Anton, Weinberth Karl, Brattusiewicz Ludwig.

c) In die dritte Bezugsclasse (400, 450, 500 fl. Gehalt, 150 fl. Quartiergeld):

Jdyk Johann, Schnabel Josef, Papp Johann, Bauer Siegmund, Tischberger Johann, Kaltenberger Karl, Koppensteiner Josef, Föhrmann Heinrich, Watzke Vincenz, Renner Karl, Haas Friedrich, Ricker Julius, Wagner Leopold, Dobler Gottfried, Wakesreiter August, Markl Franz, Schram Ferdinand, Richter Wilhelm, Stammer Josef, Bachmayer Franz, Holecek Josef, Bleichner Michael, Lininger Franz, Bauer Ludwig, Schubert Johann, Weiß Josef, Wondraschka Josef, Chyba Rudolf, Auer Josef, Traxler Josef, Griesmüller Leopold, Hohenecker Anton, Schimek Ferdinand, Rücker Leopold, Eder Alois, Philipp Anton, Seidler Anton, Briani Johann, Nefzger Franz, Knob Theodor, Eibl Georg, Lang Franz, Trec Anton, Bayer Franz, Konetschny Edmund, Kestler Johann, Schönsteiner Georg, Austerer Georg, Reinitz Johann, Aller Julius, Schober Karl, Ottken Wilhelm, Pasching Anton, Six Eduard, Mandl Andreas, Prohaska Adolf, Popelka Franz, Pöhlmann Karl, Epperlein Karl, Korsch Friedrich, Falkner Edmund, Grünbeck Josef, Lichtmayer Franz, Full Georg, Oschelda Alois, Bruckner Gustav, Huber Paul, Pretzlik Eduard, Demuth Moriz, Plefka Wenzel, Matouschek Josef, König Franz, Heider Karl, Böttner Julius, Scheiber Johann, Möth Johann, Miller Georg, Schell Karl, Augner Anton, Dum Johann, Penz Heinrich, Riegelbauer Friedrich, Braunschmid Felix, Jansky Franz, Peter Karl, Windhaber Matthias, Benadik Franz, Strolz Karl, Hawlik Anton, Köck Johann, Nowotny Johann, Windhaber Matthias, Stockinger Franz, Köck Eduard, Drexler Johann, Berger Franz, Gold Ferdinand, Wetterle Anton, Humbursky Alois, Täuber Josef, Horn Moriz, Hofmann Josef, Schimel Thomas, Zimmermann Johann, Birgowisch Karl, Kunisch August, Wörnher Rudolf, Ziegler Franz. (Angenommen.)

(6478.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über das Ansuchen des Magistratsrathes Franz Schader um Versetzung in den bleibenden Ruhestand und beantragt dessen Pensionierung unter Anweisung der normalmäßigen Ruhestandsgenüsse per 3040 fl. ab 1. October d. J., beziehungsweise von 3390 fl. ab 1. Februar 1894.

Weiters sei der Bürgermeister zu ersuchen, dem genannten Beamten für seine vollkommen zufriedenstellende Dienstleistung die volle Anerkennung auszusprechen. (Angenommen.)

(6194.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Pensionierung des in der n.-ö. Landesirrenanstalt internierten Amtsdieners Julius Witrowky und beantragt, den Genannten normalmäßig zu pensionieren, beziehungsweise abzufertigen und für dessen beide Kinder gnadenweise einen Erziehungsbeitrag von je 120 fl. bis zur Erlangung des Normalalters zu bewilligen.

(Angenommen; bezüglich Erziehungsbeitrag an den Gemeinderath.)

(4792 und 4793.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Besetzung je einer Lehrerstelle an der allgemeinen Volksschule für Knaben XIII., Schillergasse Nr. 11, und an der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen XII., Hetzendorf, Hauptstraße Nr. 88, und beantragt, in Abänderung des Stadtraths-Beschlusses vom 28. Juli 1893 für die erstere Schule den Alois Bahr und für die zweitgenannte Schule den Franz Hrdina zu ernennen (präsentieren).

(Angenommen.)

(5359.) **Bürgermeister Dr. Prix** referiert über die Verleihung des Ranges der VIII. Rangclasse an mehrere städtische Beamte und beantragt, es sei den Kanzlei-Vicedirectoren Theodor Pierus und Eugen Negro und dem Marktinspector Karl Keinz ad honores der Rang und Charakter der VIII. Rangclasse zu verleihen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(6462.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen des städtischen Praktikanten Rudolf Schmid um Bewilligung eines sechsmonatlichen Urlaubes und beantragt die Abweisung.

(Angenommen.)

(6188.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Wagmeisters-Witwe Theresia Druschke um Anweisung der Witwenpension und beantragt, der Genannten die normalmäßige Witwenpension von jährlich 210 fl. ab 1. August 1893 anzuweisen. (Angenommen.)

(6383.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Rathsdienerswitwe Josefa Walke um Anweisung der Witwenpension und beantragt, derselben die normalmäßige Witwenpension von jährlich 260 fl. vom 1. August 1893 an zu bewilligen. (Angenommen.)

(5793.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des städt. Officials Benedict Leitner um Pensionierung und beantragt dessen Versetzung in den bleibenden Ruhestand unter gnadenweiser Anrechnung der als Steuerexecutionsdiurnist zugebrachten Dienstzeit, beziehungsweise einer demgemäß mit 1168 fl. bemessenen Pension.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(5749.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Officialswitwe Marie Wunderlich um Anweisung der Witwenpension und beantragt, der Genannten die normalmäßige Witwenpension von 360 fl. und für ihre drei Kinder Constanze, geb. 7. Jänner 1877, Maximilian, geb. 20. October 1878, und Bertha, geb. 21. September 1884, den normalmäßigen Erziehungsbeitrag jährlicher 50 fl., zusammen per 150 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

(6095.) **Derselbe** referiert über das Ergebnis der gegen den städt. Praktikanten A. S. durchgeführten Disciplinar-Untersuchung und beantragt dessen Dienstesentlassung. (Angenommen.)

(6252.) **Derselbe** referiert über das Ergebnis der Disciplinar-Untersuchung gegen den städtischen Wagmeister C. N. und beantragt dessen Dienstesentlassung. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

(5521.) **Derselbe** referiert über das Ergebnis der Disciplinar-Untersuchung gegen den städtischen Marktcommissär H. S. und beantragt dessen Dienstesentlassung.

Referenten-Antrag angenommen.

(5993.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über Besetzungen in der städtischen Hauptcassa und beantragt die Ernennung des Officials I. Kategorie der X. a Rangclasse Rudolf Morawetz zum Controlor IX. Rangclasse; des Officials II. Kategorie der X. b Rangclasse Eduard Ritter v. Uhl zum Official I. Kategorie der X. a Rangclasse, des Accessisten (XI. Rangclasse) Adolf Longho zum Official II. Kategorie X. b Rangclasse und des städtischen Praktikanten Ferd. Drobil zum Accessisten XI. Rangclasse.

(Angenommen.)

(4866.) **Derselbe** referiert in Abwesenheit des Bürgermeisters Dr. Prix über die Besetzung von Beamtenstellen in den städtischen Versorgungshäusern.

Im Sinne des Stadtraths-Beschlusses vom 13. Juli 1893, Z. 4866, wird die Verhandlung über diese Besetzung reassumiert.

Referent beantragt zu ernennen: Zu Verwaltern (IX. Rangclasse) die Officiale Josef Steinbach und Julius Gausterer, zu Officialen I. Kategorie (X. Rangclasse) die Officiale Franz Scholz und Franz Hartl, und zum Official II. Kategorie (X. b Rangclasse) den Accessisten Victor Wastl, die zweite Officialsstelle und die Accessistenstelle wird im Sinne des Magistrats-Antrages vorläufig nicht besetzt. (Angenommen.)

(6077.) **Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** referiert über die von der Direction des Communal-Obergymnasiums im XIX. Bezirke vorgelegte Lehrfächervertheilung für das Schuljahr 1893/94 und beantragt, dieselbe zu genehmigen und das Stundenausmaß für Dr. Jakob Widmer auf die Dauer des genannten Schuljahres herabzusetzen. (Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Bezirksausschüsse.

(Ausschreibung der Ergänzungswahlen von sechs Bezirksausschüssen aus dem 1., 2. und 3. Wahlkörper des XIX. Bezirkes Döbling.)

Behufs Durchführung der auf Grund des § 36, Absatz 2, des Gemeindestatutes für Wien vorzunehmenden Ergänzungswahlen für den Bezirksausschuss des XIX. Bezirkes Döbling wird Folgendes bekanntgemacht:

Diese Wahlen werden nach den für die Wahl der Mitglieder des Gemeinderathes geltenden Bestimmungen und auf Grund der richtiggestellten diesjährigen Gemeinderaths-Wählerlisten vorgenommen.

Für die Wahl werden amtliche Stimmzettel ausgegeben und ist jeder andere nicht behördlich ausgegebene Stimmzettel ungiltig.

Die Stimmzettel sind in allen Rubriken vollständig auszufüllen und auf denselben so viele Candidaten namhaft zu machen, als auf den betreffenden Wahlkörper entfallen.

Die Herren Wähler werden eingeladen, sich am unten angesetzten Tage und Orte mit ihren Legitimationsurkunden persönlich einzufinden.

Für verloren gegangene oder unbrauchbar gewordene Legitimationsurkunden, respective Stimmzettel werden jedem Wahlberechtigten über persönliches Verlangen im Steuer- und Wahlcataster, I., neues Rathhaus, Hochparterre, und am Wahltage selbst durch den Vorsitzenden der Wahl-Commission Duplicate ausgefolgt, wenn die Identität des Wählers zweifellos sichergestellt ist.

Die Abgabe der Stimmzettel beginnt an jedem Wahltage um 8 Uhr morgens und wird um 4 Uhr nachmittags beendet, daher auf Wähler, welche nach Schluss der Stimmenabgabe erscheinen, keine Rücksicht genommen werden kann. Genau um 4 Uhr nachmittags werden die Thüren des Wahllocales geschlossen und können von da an nur mehr diejenigen, welche sich zu dieser Zeit im Wahllocale befinden, ihre Stimmen abgeben.

Nach Schluss der Stimmenabgabe wird die Eröffnung der Stimmzettel und die Stimmenzählung in Gegenwart der sich etwa einfindenden Wähler vorgenommen.

Als gewählt sind diejenigen anzusehen, welche die absolute Mehrheit der abgegebenen giltigen Stimmen erhalten haben.

Haben mehr Personen, als zu wählen waren, die absolute Mehrheit erhalten, so sind diejenigen als gewählt anzusehen, auf welche die größte Stimmenanzahl entfallen ist.

Konnte ein Ergebnis durch die erste Abstimmung nicht erzielt werden, so ist rücksichtlich der noch zu Wählenden zu der engeren Wahl zu schreiten.

Das Recht, sich an der engeren Wahl zu betheiligen, ist durch die Betheiligung an der ersten Wahlhandlung nicht bedingt.

Bei der engeren Wahl sind die Wähler an die Abgabe behördlich ausgefertigter Stimmzettel nicht gebunden.

Sie haben sich auf jene Personen zu beschränken, die bei der ersten Wahl nach denjenigen, welche die absolute Mehrheit erlangten, die relativ meisten Stimmen für sich hatten. Bei Stimmen-

gleichheit wird durch das Los entschieden, wer in die engere Wahl einbezogen werden soll.

Die Zahl der in die engere Wahl zu bringenden Personen ist immer die doppelte von der Zahl der noch zu wählenden Mitglieder.

Jede Stimme, welche auf eine nicht in die engere Wahl gebrachte Person fällt, ist als ungiltig zu betrachten.

Als gewählt bei der engeren Wahl sind diejenigen anzusehen, welche die meisten der abgegebenen giltigen Stimmen erhalten haben. Ergibt sich bei der engeren Wahl Stimmengleichheit, so entscheidet das Los.

Einwendungen gegen die stattgefundenen Wahlen sind innerhalb der acht auf den Wahltag folgenden Tage bei dem Stadtrathe der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien einzubringen.

Die Wahlen finden an folgenden Tagen statt: Für den 3. Wahlkörper: am 26. September 1893; die eventuelle engere Wahl am 28. September 1893. Für den 2. Wahlkörper: am 29. September 1893; die eventuelle engere Wahl am 2. October 1893. Für den 1. Wahlkörper; am 3. October 1893; die eventuelle engere Wahl am 5. October 1893.

Ort und Zahl der vorzunehmenden Wahlen.

Die Herren Wähler aus dem	Ort der Wahlen		Anzahl der vorzunehmenden Wahlen
3. Wahlkörper	I. Section A—L	Neues Amtshaus, XIX. Bezirk, Ob.-Döbling, Theresiengasse 12, linksseitiges Hochparterre des Gassentractes	1 Ergänzungswahl mit vierjähriger Functionsdauer
	II. Section M—Z	Neues Amtshaus, XIX. Bezirk, Ob.-Döbling, Theresiengasse 12, Parterre im linksseitigen Hoftract	
2. Wahlkörper		Neues Amtshaus, XIX. Bezirk, Ob.-Döbling, Theresiengasse 12, linksseitiges Hochparterre des Gassentractes	3 Ergänzungswahlen mit vierjähriger Functionsdauer
1. Wahlkörper		Neues Amtshaus, XIX. Bezirk, Ob.-Döbling, Theresiengasse 12, linksseitiges Hochparterre des Gassentractes	2 Ergänzungswahlen mit vierjähriger Functionsdauer

Allgemeine Nachrichten.

Communications-Angelegenheiten.

(Eisenbahnbuch-Einlage der Wiener Stadtbahn.) Das hiesige k. k. Landesgericht hat mit Bescheid vom 4. August 1893 im Eisenbahnbuche die Eröffnung einer vorläufigen Einlage für die Wiener Stadtbahn mit nachstehenden Hauptlinien angeordnet:

1. Der Gürtellinie: Von einem Punkte der Kaiser Franz Josefs-Bahn nächst Heiligenstadt mit thunlichster Benützung der Gürtelstraße, den bestehenden Wiener Bahnhof der Kaiserin Elisabeth-Bahn berührend, zum Anschlusse einerseits an die Wiener Verbindungsbahn und beziehungsweise an die Südbahn bei Matzleinsdorf, andererseits an die Südbahn bei Meidling mit Verbindungslinie zum Anschlusse an die Kaiserin Elisabeth-Bahn, etwa in der Station Penzing, dann an die Donauuferbahn, beziehungsweise zur Donaustadtlinie.

2. Der Donaustadtlinie: Von der Wiener Verbindungsbahn am Praterstern in die Donaustadt und sodann entlang der bestehenden Donauuferbahn zur Station Nussdorf der Kaiser Franz Josefs-Bahn mit einer Verbindung zur Kaiser Ferdinands-Nordbahn.

3. Der Vorortelinie: Von der neu anzulegenden Station Heiligenstadt der in Z. 1 genannten Gürtellinie über Döbling, Währing, Hernals, Ottakring und Breitensee zum Anschlusse an die Kaiserin Elisabeth-Bahn in der Strecke Penzing-Hütteldorf.

Im Eigenthumsblatte sind die der Commission für Verkehrsanlagen in Wien zufolge der Allerhöchsten Concessionsurkunde vom 18. December 1892, R.-G.-Bl. Nr. 230, zustehenden Rechte auf die ganze bücherliche Einheit und die Beschränkung dieses Rechtes durch die dem Staate auf Grund der Concession zustehenden Rechte, insbesondere das in derselben vorbehaltene Einlösungsrecht und Heimfallsrecht eingetragen worden.

Das bezügliche Edict ist im Amtsblatte der „Wiener Zeitung" am 27. August d. J. erschienen.

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 10. bis 16. September 1893.)

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	. . 209.828	Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 153.694; aus Ober-Österreich — 2167; aus Mähren — 19.718; aus Böhmen — —; aus Galizien — 31.140; aus Ungarn — 1350; aus der Bukowina — 1759; aus Croatien — — Kg.)
Kalbfleisch	. . . 4079	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 1873; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 31; aus Galizien — 2175; aus Ungarn — —; aus der Bukowina — — Kg.)
Schaffleisch	7181	„	(Davon aus Nieder-Österreich 1019; aus Mähren — 94; aus Galizien — 5590; aus Ungarn — 272; aus der Bukowina — 206 Kg.)
Schweinfleisch	37.839	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 21.912; aus Ober-Österreich — —; aus Böhmen — —; aus Mähren — 740; aus Galizien — 1630; aus Ungarn — 13.113; aus der Bukowina — 444 Kg.)
Kälber	 686	Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 377; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 59; aus Böhmen — —; aus Galizien — 250; aus Ungarn — —; aus der Bukowina — — St.)
Schafe	 559	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 460; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 1; aus Galizien — 88; aus der Bukowina — —; aus Ungarn — 10 St.)
Schweine	. . . 532	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 67; aus Mähren — 6; aus Galizien — 459; aus Ungarn — —; aus der Bukowina — —; aus Croatien — — St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch	. . 18.723	Kg.	Kälber	 60	Stück
Kalbfleisch	. . 44	„	Schafe	 105	„
Schaffleisch	. . —	„	Schweine	. . . . —	„
Schweinfleisch	1303	„	Lämmer	. —	

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von	26	bis	64	kr.	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„	30	„	70	„	„ „
extrem		„	—	„	—	„	„ „
Kalbfleisch		„	40	„	70	„	„ „
Schaffleisch		„	30	„	52	„	„ „
Schweinfleisch		„	44	„	65	„	„ „
Kälber		„	38	„	60	„	„ „
Schafe		„	26	„	40	„	„ „
Schweine		„	42	„	62	„	„ „

Die Zufuhr an Fleischwaren war bis auf Kalb- und Schaffleisch, von welchen erheblich größere Quantitäten anlangten, im Vergleiche zur Vorwoche nahezu gleich, die Nachfrage eine entsprechend lebhaftere, allein trotzdem reducierten sich die Preise des Rindfleisches minderer Qualität um 2 bis 6 kr. per Kilo, während die übrigen Fleischwaren knapp die vorwöchentlichen Preise behaupteten.

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 18. September 1893.)

1. Auftrieb.

Mastvieh 3004, Weidevieh 898, Beinlvieh 1186,

Summa . 5088.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	1591
Galizische „ . . .	843
Deutsche „ . . .	2774
Büffel „ . . .	180

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3534
Stiere	830
Kühe	724

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **mit** Percentabzug:

Ungar. Schlachtthiere	von	53	bis	64	fl.
(extrem .	„	—	„	—	„)
Galz. Schlachtthiere .	„	53	„	63	„
(extrem .	„	63½	„	64	„
Deutsche Schlachtthiere	„	54	„	65	„
(extrem .	„	—	„	66	„)
Weidevieh	„	48	„	55	„
Stiere	„	—	„	—	„
Kühe	„	—	„	—	„
Büffel	„	—	„	—	„
Beinlvieh	„	—	„	—	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 37 bis 46 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt 2c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt 2c., zugesteht.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **ohne** Percentabzug:

Ochsen	von	18	bis	34	fl.
Stiere	„	22	„	30	„
Kühe	„	20½	„	29	„
Büffel	„	19	„	25	„
Beinlvieh	„	—	„	—	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . . . . von 38 bis 90 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

Unverkauft blieben:

Ochsen . . . . . 322 Stück

Beinlvieh . . . 94 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 1384 Stück Schlachtthiere mehr aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des starken Auftriebes sehr flau, daher die Preise einen Rückgang von 2 bis 3 fl. per 100 Kilo erfahren haben.

* * *

(Pferdemarkt vom 15. September 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 328 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 90—370 fl. per Stück.

„ „ Schlachtpferde . . . . . 30— 90 fl. „ „

Der Markt war ziemlich lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 9. bis 16. September 1893:

(Geschlachtet wurden 167 Pferde.)

Vorderes Pferdefleisch	vom Pferde	1 Kg.	20—36 kr.
Hinteres „		1 „	24—44 „
Lungen- und Rostbraten . .		1 „	24—44 „
Selchfleisch		1 „	30—50 „
Extrawürste		1 „	30—48 „
Dürre Würste		1 „	34—56 „
Rohes Fett		1 „	36—60 „
Geschmolzenes Fett		1 „	40—80 „
Schweifhaare	vom	1 Schweif	25 kr. — 1 fl. 40 kr.
Knochen		100 Kg.	fl. 1.80—3.10
Häute		per St.	„ 3—6.50.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 16. September 1893.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 100 Kg.)	von	7 fl.	55 kr.	bis	8 fl.	45 kr.	per 100 Kg.
Roggen („ 100 „)	„	6 „	30 „	„	6 „	65 „	
Gerste	„	5 „	50 „	„	9 „	75 „	
Mais	„	5 „	40 „	„	5 „	90 „	
Hafer	„	7 „	10 „	„	7 „	80 „	

b) Mahlproducte.

Grieß	von	13 fl.	70 kr.	bis	15 fl.	20 kr.	per 100 Kg.
Weizenmehl	„	5 „	70 „	„	15 „	20 „	
Roggenmehl	„	6 „	70 „	„	12 „	— „	
Weizenkleie	„	4 „	60 „	„	4 „	70 „	
Roggenkleie	„	5 „	30 „	„	5 „	40 „	

Städtisches Lagerhaus.

Vom 7. bis 14. September 1893.

Waren eingelagert . . . . . 72.446 Meter-Centner

„ ausgelagert . . . . . 65.241 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 22.948 Meter-Centner.

Lagerstand vom 14. September 1893: 336.941 Meter-Centner, und zwar:

42.077 Meter-Centner	Weizen,	48.710 Meter-Centner	Roggen,
50.067 „	Gerste,	10.452 „	Hafer,
105.394 „	Mais,	18.878 „	Ölsaaten,
15.813 „	Mehl u. Kleie,	5.884 „	Wein,
642 „	Zucker,	3.150 Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert ieser Waren stellt sich auf 3,080.910 fl. öst. Währ.

Öffentliche Sicherheit.

Im Monate August 1893 betrug die Zahl der vom Wiener Magistrate abgeschobenen Individuen . . . 352

dem Wiener Magistrate zugeschobenen (zuständigen) Individuen 68

Durchschübblinge 209

Gesammtzahl . 629

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 14 September bis 18. September 1893:

Für Neubauten:

V. Bezirk: Haus, Kompertgasse, Einl.-Z. 1710, von Alois Beer, Bauführer J. Jostal (6754).
" " Haus, Kompertgasse, Einl.-Z. 1719, von Ludwig Kerndlinger, Bauführer J. Halla (6780).
XIX. Bezirk: Wohnhaus, Unter-Döbling, Kreuzgasse, Einl.-Z. 170 und 171, von Franz Feigl, Bauführer derselbe (16445).

Für Zubauten:

XII. Bezirk: Zubau, Hetzendorf, Laxenburgerstraße, C.-Nr. 204, von Andreas Kastner, Bauführer Michael Weilgony (25932).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Schottenring 24, von Rosa Wertheimer, Bauführer C. Hofmann (6810).
II. Bezirk: Nordwestbahnstraße 32, von Josef Kubelka, Baumeister (6827).
V. Bezirk: Diehlgasse 2, von Matth. Brunner, Maurermeister (6741).
VI. Bezirk: Magdalenenstraße 41, von Chr. Gatty, Maurermeister (6732).
IX. Bezirk: Liechtensteinstraße 105, von Karl Neßler, Bauführer ? (6742).
X. Bezirk: Erlachgasse 57, von S. Kelsen, Bauführer W. Laitl (29381).
XI. Bezirk: Simmering, Dorfgasse, Or.-Nr. 96, Einl.-Nr. 14, von Anton Hartmann, Bauführer Anton Heindl, Baumeister (12956).
" " Simmering, Dorfgasse, Or.-Nr. 94, Einl.-Nr. 15, von Anton Hartmann, Bauführer Anton Heindl, Baumeister (12957).
XVI. Bezirk: Ottakring, Hauptstraße 71 bis 73 (Brauhaus), von J. und J. Kuffner, Bauführer Antonin Zagórski (38142).
" " Neulerchenfeld, Gaullachergasse 27, von Josef Klement, Bauführer Matthias Millik (38144).
" " Ottakring, Saillergasse 25, von Jenny Nagelstock, Bauführer Thomas Mann (38290).
XVII. Bezirk: Diverse Adaptierungen im Hause Hernals, Rosensteingasse 110, von Franz und Kath. Kriwanek, Bauführer Franz Kaindl, Maurermeister (30408).

Für diverse (geringere) Bauten:

I. Bezirk: Dampfkessel-Aufstellung, Steyrerhof 3, von der Steyrermühl, Bauführer A. Leidenfrost (6813).
II. Bezirk: Stallbau, Pappenheimgasse, Baustelle 5, von Anna Schwetz, Bauführer A. Schlesak (6807).
III. Bezirk: Backofen, Schimmelgasse 7, von Josef Müller, Bauführer L. Witzmann (6740).
V. Bezirk: Verandabau, Rampersdorfgasse 6, von Leop. Langschwert, Bauführer J. Schonka (6773).
" " Schupfe, Leitgebgasse 7, von Josef Engelmann, Bauführer F. Ebetshuber (6802).
VI. Bezirk: Rauchfangerhöhung, Hundsthurmerstraße 34, von Hugo Steiner, Stadtbaumeister (6788).
VII. Bezirk: Canalreconstruction, Zollergasse 37, von Franz Stöcklgruber, Maurermeister (6739).
VIII. Bezirk: Kellerstiege, Langegasse 23, von August Friedinger, Bauführer F. Kubacsek (6765).
" " Schmelzofen, Josefstädterstraße 51, von Ant. Schubert, Bauführer F. Doleyschka (6811).
IX. Bezirk: Rohrcanal, Wasagasse 28, von Josef Wimpfinger, Bauführer F. Klein (6763).
" " Canaleinmündungen, Liechtensteinstraße 22, 24, 23, 25, von Johann Straub, Bauführer C. Hofmann (6777).
" " Backofen, Bründlgasse 4, von Maria Haider, Bauführer Cl. Röser (6828).
X. Bezirk: Bau einer Wächterhütte und einer Abschlussmauer, Knollgasse 9, von Theresia Strohmayer, Bauführer G. Strohmayer (29340).
XI. Bezirk: Abortanlage und Senkgrube, Kaiser-Ebersdorf, Schwechaterstraße, Conscr.-Nr. 112, von Katharina Knaute, Bauführer Ferdinand Kaindl, Baumeister (12958).
" " Abortanlage und Senkgrube, Kaiser-Ebersdorf, Schwechaterstraße Conscr.-Nr. 294, von Johann Pestak, Bauführer Josef Harhammer, Maurermeister (12959).
" " Jauchen- und Mistgrube, Simmering, Dorfgasse 45, von Franz Matzingers Erben, Bauführer Anton Heindl, Baumeister (12992).
" " Düngergrube, Simmering, Theresiengasse 32, von Johann Hobinger, Bauführer Ferdinand Kaindl, Baumeister (12993).
" " Glashaus, Simmering, Hauptstraße 60, von Michael Hartmann, Bauführer Ferdinand Kaindl (12994).
XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Liebhartsgasse 59, von Ferdinand Kunz, Bauführer Thomas Hofer (38622).

Stockwerks-Aufsetzungen:

XVI. Bezirk: Ottakring, Wattgasse 7, von Edmund und Therese Wolf, Bauführer Franz Lehninger (38563).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

V. Bezirk: Siebenbrunnengasse Grundb.-Einl. 2053, von Samuel Steiner (6769).
XII. Bezirk: Meidling, Matzleinsdorferstraße 22/24, von Dr. Alois Semmler, k. k. Notar (6796).
" " Altmannsdorf Einl.-Z. 202, von Gustav und Emilie Wöß und A. Weidinger (6748).
XIII. Bezirk: Währing, Grundb.-Einl. 1125 und 1526, von Joh. Ev. Hattey (6731).

Gesuche um Baulinienbestimmung wurden überreicht:

III. Bezirk: Hohlweggasse 24, von Anton Kothbauer (6799).
V. Bezirk: Siebenbrunnengasse und Brandmayergasse 58, von Joh. und Therese Leeb (6751).
" " Kompertgasse 1720, von Alois Beer (6753).
VI. Bezirk: Gumpendorferstraße 122 und 124, von Franz Rohrböck (6772).
X. Bezirk: Simmeringerstraße 144, von Heinrich Ohrner (29405).
XII. Bezirk: Gaudenzdorf, Gärtnergasse 11, von Marie Vincenz (26106).
XVI. Bezirk: Ottakring, Cat.-Parc. 340/14, Einl.-Z. 2826, von Karl Maurer (38425).

Gewerbeanmeldungen vom 13. September 1893.

(Fortsetzung.)

Babitsch Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Klosterneuburgerstraße 27.
Kadlec Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Millergasse 15.
Lamm Mina — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Darwingasse 8.
Nametnig Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Erzherzog Karlplatz 15.
Pečinka Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Neustiftgasse 133.
Ulrich Julie — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Salesianergasse 16.
Weiß Urie, recte Adolf — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Burggasse 102.
Nausch Franz — Glaser — VIII., Josefstädterstraße 40.
Weiß Salomon, Langer Samuel — Handelsagentie — I., Fleischmarkt 12.
Bartizal Martin — Holz-, Kohlen- und Coaks-Kleinhandel — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 88.
Roller Eduard — Kaffeesieder — III., Hauptstraße 22.
Satzenhofer Johanna — Kaffeeschankgewerbe — XI., Simmering, Felbergasse 17.
Demel Marie — Verabreichung von Kaffee, Thee und Chocolade — I., Kohlmarkt 18.
Müller Agnes — Kaffeebrennerei — II., Dammstraße 31.
Brych Peter — Damenkleidermacher — X., Triesterstraße 19.
Fischer-Haizinger Karoline — Damenkleidermacherin — I., Singerstr. 23.
Scheuble Marie Magdalena — Damenkleidermacherin — I., Seilerg. 11.
Kadlec August — Herrenkleidermacher — VII., Neustiftgasse 133.
Kouba Josef — Herrenkleidermacher — II., Pillersdorfgasse 8.
Köstler Josef — Kleinfuhrmann — VI., Magdalenenstraße 66.
Zechmann Josef — Marktfierantie — X., Erlachgasse 53.
Wottawa Josef — Maschinenbauer — VII., Kirchengasse 15.
Groiß Karl — Milch-Verschleiß — X., Quellengasse 271.
Oppenheimer Regina — Modistin — I., Tiefer Graben 37.
Gottlieb Isak — Möbel-Verschleiß — II., Große Pfarrgasse 30.

Reiberger Rudolf — Müller — XIX., Heiligenstadt, Nußdorferstr. 155.
Zapf Josefa — Feilbieten von Obst, Gebäck und Würsteln im Umherziehen — X., Laxenburgerstraße 69.
Jakesch Karl — Verschleiß von Papier, Kurzwaren, Schreib- und Zeichenrequisiten — VI., Windmühlgasse 2 a.
Keller Adelheid — Pfaidlerei und Stickerei — I., Brandstätte 2/4.
Kusch Friederike — Pfaidlerin — I., Tiefer Graben 37.
Schiller Johanna — Pfaidlerin — II, Glockengasse 9.
Schwarz Gustav — Pfaidler — I., Vorlaufstraße 5.
Tschipko Hedwig — Pfaidlerin — I., Tiefer Graben 37.
Weinberger Marie — Pfaidlerin — VII., Neustiftgasse 37.
Baschta Aloisia — Photographengewerbe — VIII., Alserstraße 55.
Steidl Josef — Porzellan- und Thonwarenhandel — VI. Eßterházygasse 23.
Fiala Theresia — Privat-Einzelunterricht in der französischen und englischen Sprache — VIII., Strozzigasse 33.
Raßl Wenzel — Sammeln von Pränumeranten auf Druckwerke — VII., Mariahilferstraße 12/16.
Kopřiwa Johann — Schuhmacher — II., Brigittagasse 11.
Triebes Johann — Schuhmacher — V., Spengergasse 36.
Fuchs Anna — Sonnen- und Regenschirmmacherin — XVII., Hernals, Gürtelstraße 10.
Winter Moriz — Tapezierer — VII., Kaiserstraße 96.
Vaczi Georg — Tischler — II., Kleine Mohrengasse 1.
Richter Theresia — Tischlergewerbe — VI., Magdalenenstraße 16.
Schindler Johann — Uhren-Verschleiß — VII., Neustiftgasse 81.
Schweiger Josef — Victualienhandel — XIV., Rudolfsheim, Marktgasse 15.
Elias Anna — Victualien-Verschleiß — I., Tiefer Graben 22.
Weiß Julie — Victualien-Verschleiß — VI., Eßterházygasse 20.
Naller Karl — Marktvictualienhandel — XI., Simmering, Marktplatz.
Hautz Anna — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — VI., Gumpendorferstraße 147.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 14. September 1893.

Müller Robert — behördl. autor. Bauingenieur — XIII., Penzing, Hauptstraße 74.
Piller Heinrich — Friseur — IV., Phorusgasse 9.
Eisler Johann — Gastwirt — II., k. k. Prater 121.
Steidl Marie — Gastwirtin — II., Leystraße 88.
Aichinger Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Neubaugasse 36.
Gaisreiter Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Webgasse 43.
Gindrich Eduard — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Schottenring 32.
Kundegraber Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Weihburggasse 9.
Leistner Emma — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Schulgasse 14.
Licini Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Untere Augartenstr. 23.
Ludwig Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Herrengasse 45.
Maistrello Antonie — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Schönburgerstraße 21.
Weber Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Phorusgasse 7.
Schallinger Samuel, Blum Friedrich — Getreide-Commissionshandel — II., Große Pfarrgasse 30.
Bondy Emil — Verschleiß von Giften — VII., Lindengasse 11/13.
Löffler Josef, Karpeles Jakob — Gummiwaren-Erzeugung — XIV., Rudolfsheim, Lerchenstraße 8/10.
Ondra Rosalia — Holz- und Kohlen-Verschleiß — X., Raaberbahng. 9.
Roller Eduard — Kaffeesieder — III., Hetzgasse 22.
Kirchner Marie — Damenkleidermacherin — XVIII., Währing, Schulgasse 48.
Wayda Antonie, von — Damenkleidermacherin — III., Löwengasse 22.
Wohlrab Auguste — Damenkleidermacherin — VII., Siegmundsgasse 16.
Zehentmayer Karoline — Damenkleidermacherin — I., Weihburggasse 18.
Dvořak Josef — Herrenkleidermacher — XVIII., Währing, Anastasius Grüngasse 9.
Konte Anton — Marktfierant — III., Obere Viaductgasse 32.
Schneider Johann — Mehl-, Grieß- und Hefe-Verschleiß — III., Löwengasse 9.
Krejci Antonie — Marktvictualienhandel — IV., Kärnthnerthormarkt.
Martinofsky Therese — Marktvictualienhandel — XIV., Rudolfsheim, Centralmarkt.
Nechvile Josef — Metallwaren-Erzeugung — IV., Rainergasse 23.
Stocka Wilhelmine — Mieder-Verschleiß — IV., Margarethenstraße 44.
Borst Karl — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VI., Sandwirthgasse 21.
Simon Antonie — Möbelverkauf — XIV., Rudolfsheim, Buchgasse 44.
Eckhardt Theresia — Obsthandel — IV., Kärnthnerthormarkt.
Schöbinger Franz — Obsthandel — IV., Kärnthnerthormarkt.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 15. September 1893.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Dolainski und Markl wegen Fernbleibens 1791
2. Einladung des Gemeinderathes zur Enthüllungsfeier des Andreas Hofer-Denkmales in Innsbruck 1791
3. Dank der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte für den Willkommengruß der Stadt Wien 1791
4. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Steiner, betreffend vorgenommene Revisionen der in den Kellern der Hauer befindlichen Weinvorräthe 1791
5. Desgleichen jener desselben Gemeinderathes, betreffend die Erstattung des Referates wegen Bestellung von Flurhütern in den ländlichen Gebietstheilen Wiens 1791
Interpellationen:
6. Gem.-Rath Josef Grünbeck, betreffend die Erledigung des vom Hausherrenvereine des XVII. Bezirkes überreichten Promemoria, rücksichtlich des demselben angeblich gehörigen, beschlagnahmten Einquartierungsfonds (wird sofort beantwortet) 1792
7. Gem.-Rath Djörup, betreffend die Beschleunigung der Herstellung einer fahrbaren Straßenverbindung zwischen der Kaiser Franz Josefs- und der Jubiläumsbrücke 1792
8. Gem.-Rath Jedlička, betreffend die Vergebung der Canal- und Senkgrubenräumerarbeiten im XVIII. Bezirke 1792
Anträge:
9. Gem.-Rath Josef Grünbeck, betreffend die Vergrößerung der Pissoirs in der Schule Hernals, Schmerlinggasse 1792
10. Gem.-Rath Ziegelwanger, betreffend die Abstellung der in der Resolution der Wähler in Baumgarten vom 4. September 1893 dargestellten Übelstände 1792
11. Derselbe, betreffend die Errichtung eines Auslaufbrunnens, Ecke der Hütteldorfer- und Schönererstraße in Breitensee (Petition) 1793
12. Gem.-Rath Herold, betreffend Nichtzulassung der Cantinenwirtschaft beim Baue der Stadtbahn 1793
13. Gem.-Rath Sauerborn, betreffend die Einführung einer Straßenbeleuchtung im oberen Theile der Laaerstraße im X. Bezirke (Petition) 1793
14. Gem.-Rath Maresch, betreffend Instandsetzung der transparenten Uhr am Schul- und Amtsgebäude im XVI. Bezirke, Abelegasse 29 1793
Referate:
15. Vice-Bürgermeister Dr. Richter, betreffend den Verkauf von Grundtheilen bei der ehemaligen Mariahilfer- und Westbahnlinie im VII. Bezirke (Fortsetzung und Abstimmung) 1794
16. Gem.-Rath Dr. Huber, betreffend die Subventionierung des Vereines zur Erhaltung einer Mädchenarbeitsschule in Währing 1795
17. Derselbe, betreffend die Subventionierung der Congregation der Schwestern vom Orden des heil. Franz von Assisi 1795
18. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Ersten Margarethener Kindergarten-Vereines 1795
Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 15. September 1893.
Inhalt:
1. Wahl einer Commission zur Prüfung der Rechnungsabschlüsse pro 1892 1796
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl, betreffend das Programm für die Errichtung neuer Gaswerke 1796
Stadtrath:
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 7. September 1893 . . . 1797
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 12. September 1893 . . . 1798
Bezirksausschüsse:
Ausschreibung der Ergänzungswahlen von sechs Bezirksausschüssen aus dem 1., 2. und 3. Wahlkörper des XIX. Bezirkes Döbling . . 1802
Allgemeine Nachrichten:
Communicationsangelegenheiten:
Eisenbahnbuch-Einlage der Wiener Stadtbahn 1803
Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt vom 10. bis 16. September 1893 1803
Schlachtviehmarkt vom 18. September 1893 1804
Pferdemarkt vom 15. September 1893 1804
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 16. September 1893 1804
Städtisches Lagerhaus 1804
Öffentliche Sicherheit 1805
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 14. bis 18. September 1893 . . 1805
Gewerbeanmeldungen 1805
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. V. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.